

Stenografični zapisnik

enajste seje

deželnega zbora kranjskega

v Ljubljani

dné 20. oktobra l. 1881.

Nazoči: Prvosednik: Deželni glavar Gustav grof Thurn-Valsassina. — Vladni zastopnik: Deželni predsednik Andrej Winkler. — Vsi članovi razun: knezoškof dr. Pogačar, dr. vitez Bleiweis, Dollhof, Klun, Pfeifer, Šavnik in dr. Vošnjak.

Dnevni red:

1. Branje zapisnika X. seje deželnega zbora dné 19. oktobra l. 1881.
2. Naznanila deželno-zbornega predsedstva.
3. Ustno poročilo odseka za preuredbo dvojne uprave o preuredbi domovinske postave. (K prilogi št. 26.)
4. Poročilo odseka za pretresanje letnega poročila o točkah, o katerih se ne bode posebe poročalo. (Priloga št. 56.)
5. Poročilo pomnoženega upravnega odseka o vladni predlogi št. 27., zadevajoč nekdanji graničarski okraj Žumberk in občino Marijin dol. (Priloga št. 54.)
6. Poročilo pomnoženega finančnega in upravnega odseka o naredbah vojaškega ukvartiranja. (Priloga št. 55.)
7. Poročilo finančnega odseka, zadevajoč oddajo opravil deželne blagajnice na c. kr. deželno blagajnico. (Priloga št. 58.)
8. Ustna poročila finančnega odseka o peticijah:
 - a) glasbene matice;
 - b) dramatičnega društva;
 - c) občine Logatec;
 - d) šolske občine Cirknica.
9. Poročilo finančnega odseka o proračunu deželnega zaklada za l. 1882. (Priloga št. 57.)

11. seja. 1881.

Stenographischer Bericht

der eilften Sitzung

des krainischen Landtages

zu Laibach

am 20. Oktober 1881.

Anwesende: Vorsitzender: Landeshauptmann Gustav Graf Thurn-Valsassina. — Vertreter der k. k. Regierung: Landespräsident Andreas Winkler. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme von: Fürstbischof Dr. Pogačar, Dr. Ritter von Bleiweis, Dollhof, Klun, Pfeifer, Šavnik und Dr. Vošnjak.

Tagesordnung:

1. Lesung des Protokolles der X. Landtagsitzung vom 19. Oktober 1881.
2. Mittheilungen des Landtagspräsidiums.
3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsäusschusses in Betreff Aenderung des Heimatsgesetzes. (ad Beilage Nr. 26.)
4. Bericht des Rechenschaftsberichtsäusschusses über die der besondern Berichterstattung nicht vorbehaltenen Mittheilungen. (Beilage Nr. 56.)
5. Bericht des verstärkten Verwaltungsäusschusses über die Regierungsvorlage Nr. 27, betreffend den ehemaligen Militär-grenzdistrift Sichelburg und die Gemeinde Marienthal. (Beilage Nr. 54.)
6. Bericht des vereinigten Finanz- und Verwaltungsäusschusses über die Maßnahmen bezüglich der Militäreinquartierung. (Beilage Nr. 55.)
7. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Uebergabe der Geschäfte der Landeskasse an das k. k. Landeszahlamt. (Beilage Nr. 58.)
8. Mündliche Berichte des Finanzausschusses über die Subventionssgesuche:
 - a) der Glasbena matica;
 - b) des dramatischen Vereines;
 - c) der Gemeinde Unterloitsch;
 - d) der Schulgemeinde Zirknitz.
9. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1882. (Beilage Nr. 57.)

10. Poročilo finančnega odseka o predlogu gospoda poslanca Robič-a zaradi pobiranja posledobnih deželnih priklad za l. 1881. (Priloga št. 59.)
11. Ustna poročila finančnega odseka o peticijah:
- patriotičnega društva gospá za podporo deške sirotnišnice;
 - Helene Parapat za nakup zbirke denarjev;
 - Filomene Vidmar, učiteljske vdove, za miloščino;
 - učitelja Matija Hitti-ja za pokojnino;
 - učitelja Matija Rant-a za vštevanje svojega začasnega službovanja;
 - v zadevi v letnem poročilu stran 236. — 241., marg. št. 219, omenjenih zastankov vžitninskih priklad za deželni in zemljiščno-odvezni zaklad;
 - v zadevi v letnem poročilu stran 241., marg. št. 220., omenjenega odpisa takih vžitninskih priklad.
12. Poročilo upravnega odseka o postavnem načrtu gledé stavb v okrožji podeljenih jamskih polj. (Priloga št. 60.)
13. Poročilo upravnega odseka o dovolitvi več občinskih priklad. (Priloga št. 61.)
14. Ustno poročilo upravnega odseka o prošnji za podporo okrajno-cestnega odbora v Škofji Loki.
15. Poročilo upravnega odseka o §§. 3. in 6., I. in II. del, potem o §. 12., II. del, stran 245. letnega poročila. (Priloga št. 62.)
16. Volitev dveh udov iz visokega deželnega zbora v deputacijo, katera se ima o priliki svečanosti šeststoletnice pod vodstvom deželnega glavarja kranjskega na Najvišji dvor odposlati.

Obseg: Glej dnevni red razun toček 1., 2., 5., 7. in 15. — Interpelacija gospoda dr. pl. Schrey-a in drugih gledé uredovanja „Ljubljanskega lista“.

Seja se začne ob 10. minuti čez 10. uro.

10. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Robič, betreffend die Einhebung der nachträglichen Landeszuschläge pro 1881. (Beilage Nr. 59.)
11. Mündliche Berichte des Finanzausschusses, betreffend:
- Petition des Frauencomités um Unterstützung des Knabenwaisenhauses;
 - Petition der Helena Parapat um Ankauf einer Münzensammlung;
 - Petition der Filomena Vidmar, Lehrerswitwe, um eine Gnadengabe;
 - Petition des Lehrers Mathias Hitti um Gnadenpension;
 - Petition des Lehrers Mathias Rant um Anrechnung seiner provisorischen Dienstzeit;
 - über den sub pagina 236 bis 241 des Rechenschaftsberichtes, sub marginal 219, berichteten Stand der Verzehrungssteuer-Umlagenrückstände des Landes- und des Grundentlastungsfondes;
 - über den sub pagina 241 des Rechenschaftsberichtes, sub marginal 220 berichteten Nachlaß an derlei Verzehrungssteuer-Umlagen.
12. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Gesekentwurf über Ausführungen innerhalb verliehener Grubenfelder. (Beilage 60.)
13. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Genehmigung mehrerer Gemeindeumlagen. (Beilage Nr. 61.)
14. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über das Subventionsgesuch des Bezirksstrafenausschusses Bischoflack.
15. Verwaltungsausschufsbericht über die §§. 3 und 6 I. und II. Theil, dann über §. 12 II. Theil, pag. 245 des Rechenschaftsberichtes. (Beilage Nr. 62.)
16. Wahl zweier Mitglieder des hohen Landtages in die anläßlich der bevorstehenden Jubiläumsfeier an das Allerhöchste Hoflager unter Führung des Landeshauptmannes von Krain zu entsendende Deputation.

Inhalt: Siehe Tagesordnung mit Ausnahme der Punkte 1, 2, 5, 7 und 15. — Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey und Genossen, betreffend die Redaction der „Laibacher Zeitung“.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

1. Branje zapisnika zadnje seje.
1. Lesung des Protokoll's der letzten Sitzung.

Landeshauptmann:

Ich constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses, eröffne die Sitzung und ersuche, den Herrn Schriftführer von der Verlesung des Protokoll's der vorigen Sitzung zu entheben, nachdem es begreiflicher Weise nicht möglich war, dasselbe seit gestern zu vollenden, und bitte zugleich um die Ermächtigung, dieses Protokoll so wie die der nächsten Sitzungen lediglich durch die Herren Verifikatoren des hohen Hauses verifiziren lassen zu dürfen. (Pritrduje se — Zustimmung.)

3. Ustno poročilo odseka za pre naredbo dvojne uprave o pre naredbi domovinske postave.
(K prilogi št. 26.)
3. Mündlicher Bericht des Verwaltung'sreform-ausschusses in Betreff Aenderung des Heimatsgesetzes.
(Ad Beilage Nr. 26.)

Bericht'statter Dr. Schaffer:

Obwohl der Gegenstand der mündlichen Bericht'stattung vorbehalten ist, glaube ich mich doch sehr kurz fassen zu sollen aus dem Grunde, weil der Antrag des Landesauschusses in der Beilage 26 unverändert vom Verwaltung'sreformausschusse dem hohen Hause zur Annahme anempfohlen wird und weil dieser auch in der Begründung sich vollständig den Anschauungen des Landesauschusses angeschlossen hat, besonders in dem Gesichtspunkte, daß der längere Aufenthalt in einer Gemeinde, namentlich wenn er in der Dauer von 10 Jahren stattfindet, nicht bloß das Recht geben soll, das Heimatsrecht zu beanspruchen, sondern daß diese Folge ipso facto einzutreten hätte. Der Reformausschuß hat weiters auch besonders die in der Landesauschussvorlage enthaltenen Bemerkungen, betreffend den Unterstützungs-wohnsitz, einer eingehenden Debatte unterzogen; er hat der dort angeführten Anschauung, daß diese Einführung für Krain günstig wäre, zugestimmt, glaubte jedoch davon Umgang nehmen zu sollen, weil dies in die Armengesetzgebung gehört, worüber der hohe Landtag Gelegenheit haben wird, in der nächsten Session, wo ein neues Armengesetz in Berathung kommen dürfte, sich auszusprechen.

Nach dieser kurzen Begründung empfehle ich die unveränderte Annahme des Landesauschussantrages, welcher lautet (bere — liest):

Der hohe Landtag wolle in Abgabe des verlangten Gutachtens beschließen:

Bei der bevorstehenden Revision des Gesetzes vom 3. Dezember 1863, R. G. Bl. Nr. 105, betreffend die Regelung der Heimatsverhältnisse, sei der Grundsatz in

das Gesetz aufzunehmen, daß ein ununterbrochener Aufenthalt von zehn Jahren in einer Gemeinde das Heimatsrecht in dieser Gemeinde begründe. (Obvelja — Angenommen.)

4. Poročilo odseka za pretresanje letnega poročila o točkah, o katerih se ne bode posebe poročalo.
(Priloga št. 56.)
4. Bericht des Rechenschaftsberichts-ausschusses über die der besondern Bericht'stattung nicht vorbehaltenen Mittheilungen.
(Beilage Nr. 56.)

Bericht'statter Dr. Den:

Hoher Landtag!

Nachdem der Bericht schon durch 48 Stunden in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, bitte ich, mich von der Verlesung desselben zu entheben und mir zu gestatten, lediglich die Anträge des Ausschusses vorzutragen. (Pritrduje se — Zustimmung.)

(Bere — liest:)

Zum §. 1 des Rechenschaftsberichtes:

I. Der hohe Landtag nimmt die von der hohen k. k. Regierung mitgetheilte Allerhöchste Sanktionirung der im §. 1 des Rechenschaftsberichtes sub Marg.-Nr. 1 bis 20 erwähnten Gesetzentwürfe und Landtagsbeschlüsse mit dem zur Kenntniß, daß die Sanktionirung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ablösung der auf Realitäten haftenden Geldgiebigkeiten und Naturalleistungen für Kirchen, Pfarren und deren Organe (Marg.-Nr. 21) noch erwartet wird.

Zum §. 5 I. Theil des Rechenschaftsberichtes:

II. Der Landesauschuß wird beauftragt, gleich wie zu Beginn des laufenden Jahres auch im nächsten Jahre den Gemeinden die Belehrung über die Nothwendigkeit der Versicherung des Eigenthums gegen Brandschaden zukommen zu lassen und ihnen die Errichtung freiwilliger Feuerwehren mit dem Auftrage anzupfehlen, über die diesfälligen Kundmachungen dem Landesauschusse die Bestätigungen vorzulegen.

Die im §. 5 II. Theil des Rechenschaftsberichtes, betreffend die Unterstützungen, welche an durch Elementarereignisse beschädigte Gemeinden sowie an Feuerwehren geleistet wurden, wollen zur genehmigenden Kenntniß genommen werden.

Zum §. 8 des Rechenschaftsberichtes wird beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

III. Der vom Landesauschusse mit den Schwestern der christlichen Liebe, betreffend die Regie und die Beköstigung in der Irrenhausfiliale zu Studenc abgeschlossene Vertrag (Marg.-Nr. 137) wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.

Die übrigen Partien dieses Paragraphen, soweit sie nicht schon anderen Ausschüssen zur Bericht'stattung zugewiesen wurden, bieten keinen Anlaß zu einer Bemerkung und wollen zur Kenntniß genommen werden.

Zum §. 9 des Rechenschaftsberichtes:

Uebergehend die an den Finanzausschuß zur Berichterstattung geleiteten Partien werden die über die Slaper Obst- und Weinbauschule gemachten Mittheilungen, sowie die für diese Schule erwirkte Erhöhung der Staatssubvention von 1500 fl. auf 2000 fl. zur befriedigenden Kenntniß genommen.

Was den sub Marg-Nr. 183 behandelten Wanderunterricht über Weinbau in Unterkrain anbelangt, so wolle der hohe Landtag als Ergänzung des Rechenschaftsberichtes zur geneigten Kenntniß nehmen, daß der Direktor der Slaper Schule die gedachten Vorträge in Semič, Mötting und Tschernembl im laufenden Monate bereits abgehalten hat.

Zum §. 11 des Rechenschaftsberichtes:

Zu diesem Paragraphe glaubt der Rechenschaftsausschuß es nicht unbemerkt lassen zu sollen, daß der Landesauschuß im Interesse des Dienstes gehandelt habe, indem er auch bei der Landesbuchhaltung die Amtsstunden auf die Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr Nachmittags festgesetzt hat, was vom hohen Landtage zur genehmigenden Kenntniß genommen werden wolle.

Zum §. 12 des Rechenschaftsberichtes:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

IV. Der Landesauschuß wird beauftragt, die k. k. Regierung zu ersuchen, beim k. k. Ministerium des Innern anzusuchen, daß mit der Auflassung der Bezirkskassen in Krain auch im Jahre 1882 nicht vorgegangen werde.

V. Der Landesauschuß wird beauftragt, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf über die Art und Weise der Durchführung der Armenversorgung sowie auch über die Aufhebung der Pfarrrarmen-Institute vorzulegen.

Schließlich erachtet sich der Rechenschaftsausschuß für verpflichtet, den Antrag zu stellen:

VI. Der hohe Landtag wolle dem Landesauschuße für die aufopfernde und umsichtige Thätigkeit auf allen Gebieten der Landesverwaltung seinen besten Dank und die vollste Anerkennung aussprechen. (Vsi predlogi obveljajo brez razgovora — Alle Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

5. Poročilo pomnoženega upravnega odseka o vladni predlogi št. 27., zadevajoč nekdanji graničarski okraj Žumberk in občino Marijin dol.

(Priloga št. 54.)

5. Bericht des verstärkten Verwaltungsausschusses über die Regierungsvorlage Nr. 27, betreffend den ehemaligen Militärgränzdistrikt Sichelburg und die Gemeinde Marienthal.

(Beilage Nr. 54.)

Landeshauptmann:

Ich setze diesen Gegenstand von der Tagesordnung ab, weil die Herren Abgeordneten die betreffende Beilage noch nicht 48 Stunden in den Händen haben. (Dobro! na levi — Bravo! links.)

6. Poročilo pomnoženega finančnega in upravnega odseka o naredbah vojaškega ukvartiranja.

(Priloga št. 55.)

6. Bericht des vereinigten Finanz- und Verwaltungsausschusses über die Maßnahmen bezüglich der Militäreinquartierung.

(Beilage 55.)

Berichterstatter Dr. Ritter v. Kalkenegger:

Die Herren Abgeordneten haben sowohl die Vorlage des Landesauschusses, Beilage 46, als auch den diesfalls vom vereinigten Finanz- und Verwaltungsausschuße vorgelegten Bericht, Beilage 55, seit geraumer Zeit in Händen und insbesondere die letztere Vorlage ist mit einem so reichen Ziffermateriale versehen, daß dessen Verlesung nichts zur Aufklärung dem hohen Hause beitragen dürfte. Ich setze voraus, daß die Herren eine eingehende Kenntniß davon haben und bitte den Herrn Landeshauptmann, das hohe Haus zu befragen, ob es mir gestattet, nach einer kurzen Auseinandersetzung des Standpunktes des Ausschusses mich auf die Verlesung der Anträge zu beschränken.

Landeshauptmann:

Sind die Herren mit diesem Vorgange einverstanden? (Pritrduje se — Zustimmung.)

Berichterstatter Dr. Ritter v. Kalkenegger:

Ehe ich an die Vorlesung der Anträge schreite, möchte ich den §. 23 des Einquartierungsgesetzes vom 11. Juli 1879 vorlesen, welcher lautet (bere — liest):

§. 23. Die bleibende Einquartierung ist, insoweit der Bedarf an Unterkünften nicht durch Aerial-Kasernen gedeckt ist, eine öffentliche Last, welche — unbeschadet der bei der Einzel-Einquartierung nach der stabilen Friedensdislocation nur einzelne Gemeinden treffenden Natural-Quartierpflichtigkeit, — von dem ganzen betreffenden Königreiche oder Lande zu tragen ist und für welche von der Militär-Verwaltung die durch dieses Gesetz festgesetzte Vergütung geleistet wird.

Die diesbezügliche Fürsorge zum Zwecke einer innerhalb des betreffenden Königreiches oder Landes möglichst gleichmäßigen Vertheilung der Einquartierungs-last ist eine zum Wirkungskreise der Landesvertretung gehörige Angelegenheit. (S. Durchführungs-Verordnung.)

Es sind da zwei Grundsätze ausgesprochen, erstens, daß die bei Einquartierungen nach der stabilen Friedensdislocation die Gemeinden treffende Naturalquartierpflicht

tigkeit aufrecht erhalten wird und daß diese Last vom Lande zu tragen ist. Dieser letztere Passus hat auf Fälle garnisonirender Truppen Anwendung, weil da die Naturalinquartierungspflichtigkeit nicht auf das Land vertheilt, sondern in Garnisonsorte concentrirt ist. Die Consequenz davon ist, daß die Landesvertretung Sorge zu tragen hat, daß diese auf dem Garnisonsorte concentrirte Last auf das ganze Land vertheilt wird. Die Mittel und Wege, wie diese Vertheilung vorzunehmen ist, sind verschieden; entweder, daß das Land für die Unterkünfte sorgt, Kasernen baut, oder wenn jemand anderer diese Unterkünfte baut, ihm eine angemessene Vergütung geleistet wird; oder drittens, daß im Wege der Aufzahlung zu den Ararial-Gebühren derjenige Abgang am Erträgnisse der Kasernen geleistet wird, welcher durch die Ararial-Gebühren nicht gedeckt ist.

Diesen Grundfragen gegenüber hat sich der Ausschuß nicht unbedingt für den einen oder anderen erklärt, sondern hat, wie die Herren aus den Anträgen ersehen, alle drei Eventualitäten ins Auge gefaßt, jedoch mit verschiedenen Bedingungen, welche in den Anträgen angebeutet sind.

Die Schwierigkeit, welche dem vereinten Ausschusse im Wege stand, war die, daß demselben weder ein Bauprogramm noch ein Bauprojekt bekannt war, und eine Consequenz dessen ist die Ungewißheit über den ziffermäßigen Aufwand, welchen die Herstellung solcher Unterkünfte durch Erbauung einer Infanteriekaserne in Laibach herbeiführen würde.

Die Herren Abgeordneten ersehen aus dem Berichte, in welcher Weise der vereinte Ausschuß getrachtet hat, die Last der Gemeinden zu erleichtern und dem Aerbieten der Stadtgemeinde Laibach entgegen zu kommen, welche unter angemessener Beihilfe des Landes bereit wäre, diesen Kasernenbau in Laibach auf eigene Kosten zu führen.

Mit Rücksicht darauf stellt der vereinigte Ausschuß nachstehende Anträge (here — liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. In dem der Landtag die mit Gemeinderathsbeschuß vom 14. Juni 1881 erklärte Verpflichtung der Stadtgemeinde Laibach: für den Fall, als der Bau der Landwehrkaserne auf einem in ihrem Besitze befindlichen, im Einvernehmen mit ihr auszuwählenden noch unverbauten Terrain aufgeführt werden wollte, dasselbe zu diesem Zwecke dem Lande unentgeltlich abzutreten — mit verbindlichem Danke zur Kenntniß nimmt, wird der Landesauschuß beauftragt, wegen Herstellung einer Landwehrkaserne für den Cadre des k. k. krainischen Landwehrrschützen-Bataillons Nr. 25 auf Rechnung des Landes, entweder durch Ankauf und Adaptirung eines bestehenden Gebäudes oder durch Vornahme eines Neubaus, die bezüglichen Verhandlungen mit der k. k. Militärverwaltung durchzuführen und auf Grundlage des genehmigten Bauprojektes dem nächsten Landtage die definitiven Anträge wegen Ausführung des Baues vorzulegen.

2. Der Landesauschuß wird angewiesen, beziehungsweise ermächtigt, in Absicht auf die von der Stadtgemeinde Laibach auf eigene Kosten zu erbauende Infanteriekaserne für zwei Bataillone und den Regimentsstab

a) ein Uebereinkommen mit der Stadtgemeinde Laibach des Inhalts zu treffen, daß sie zur Befriedigung aller ihrer aus diesem Kasernenbaue und aus der

Bequartierung der nach der jetzigen stabilen Dislocation des k. k. Militärs etwa an das Land Krain zu stellenden also auch den Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwand betreffenden Ansprüche während der zugleich mit der Periode der ärarischen Vergütung dieser Kasernenunterkünfte beginnenden Dauer von 25 Jahren eine Pauschalsubvention bis zu höchstens jährlich 3500 fl. aus Landesmitteln zu erhalten habe;

b) falls ein solches Pauschalabkommen ad a) nicht zu erreichen wäre, so hat der Landesauschuß unter Vorbehalt der Ratifikation des Landtages das Uebereinkommen mit der Stadtgemeinde Laibach zu dem ad a) bezeichneten Zwecke auf eine bei Einrechnung der Ararialvergütung sich ergebenden $5\frac{1}{2}\%$ Bruttoverzinsung ihres mit dem Landesauschusse zu vereinbarenden Herstellungskostenaufwandes, welche Verzinsung somit auch das Entgelt für den Erhaltungs- und Verwaltungskostenaufwand in sich begriffe und mit der weiteren Bedingung abzuschließen, daß eine Erhöhung, welche an der jetzt zugesicherten Ararialeinquartierungsgebühr jährlicher 16.857 fl. im Laufe jener 25jährigen Periode eintreten sollte, die entsprechende Abminderung der Zahlungen aus Landesmitteln zur Folge haben solle;

c) bei Fehlschlagen solcher Vereinbarungen hat der Landesauschuß unter Vorlage der Anträge, um mittels einer aus Landesmitteln pr. Mann und Tag des stabilen Einquartierungsbelages zu gewährenden Aufzahlung zur Ararialvergütung die den §. 23 des Einquartierungsgesetzes vom 11. Juli 1879, R. G. Bl. Nr. 93, entsprechende Vertheilung der Einquartierungslast zu bewirken, dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten. (V generalni in specijalni debati se nihče ne oglasi in obveljajo vsi predlogi v drugem in tretjem branji — In der General- und Spezialdebatte meldet sich Niemand zum Worte und werden sämmtliche Anträge in zweiter und dritter Lesung genehmiget.)

7. Poročilo finančnega odseka, zadevajoč oddajo opravil deželne blagajnice na c. kr. deželno blagajnico.

(Priloga št. 58.)

7. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Uebergabe der Geschäfte der Landeskasse an das k. k. Landeszahlamt.

(Beilage Nr. 58.)

Landeshauptmann:

Ich setze diesen Gegenstand von der Tagesordnung ab, weil der Bericht noch nicht durch 48 Stunden in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet.

8. a) Ustno poročilo finančnega odseka o peticiji Glasbene matice.

8. a) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Glasbena matice.

Berichterstatter Dr. Schaffer:

Der Finanzausschuß hat das Gesuch des Ausschusses der Glasbena matica um Unterstützung aus dem Landesfonde berücksichtigungswürdig gefunden und stellt folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Diese Petition wird dem Landesaussschusse mit Rücksicht auf die im Landesfonde für slovenische dramatische und literarische Zwecke eingestellte Post pr. 1000 fl. zur Erledigung abgetreten.

Poslanec dr. Zarnik:

Ta svotà 1000 gl. je en del one svote 2500 gl., katero je národna večina dovoljevala dramatičnemu društvu in je namenjena za dramatične proizvode; ali glasbena matica ima čisto drugi namen, ravno tako, kakor ima slovenska matica drugi namen. Ker glasbena matica jako vspešno deluje na muzikalnem polji in prijavi veliko izdelkov, ki so za muzikalno izobraženje Slovenskega národa jako važni, bi predlagal slavnemu zboru, da se v to svrho dovoli 100 gl. podpore in mislim, da bodo gospodje, ki so 500 gl. dovolili za ponemčevanje naših šol, dovolili tudi 100 gl. za namen, ki jako vpliva na naše šolstvo, ker se po glasbeni matici izdane pesmi po naših ljudskih šolah učé in pojó. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

Poslanec dr. Poklukar:

Jaz bi le na kratko ta predlog podpiral in posebno z ozirom na to, ker je gospod poročevalec omenjal, da naj se dá podpora iz tistih 1000 gl., ki so uversteni za dramatično društvo. Gospoda moja! saj ne zaveržemo teh 100 gl., ako jih tukaj dovolimo in saj ne škoduje, ako tudi od onih 1000 gl. kaj ostane. Opozorujem gospode, kako so skrbeli lani za filharmonično društvo, ko so dovolili kar za tri leta veliko bolj izdatno podporo. Jaz podpiram predlog gospoda dr. Zarnika.

Berichterstatter Dr. Schaffer:

Es wäre vielleicht praktischer gewesen, wenn der Bericht über diese Petition erst nach jenem über den Voranschlag des Landesfondes an die Reihe gekommen sein würde, weil es dort möglich wäre, bei der betreffenden Post, wo 1000 fl. für dramatische Zwecke eingestellt werden, den Zusatzantrag zu machen: „und künstlerische“.

Man hat das Gesuch darauf verwiesen, weil aus dem Kredite für die Jahre 1879 und 1880 mehrere Hundert Gulden verfallen sind und es vom Standpunkte der Budgetirung nicht praktisch wäre, auf der einen Seite die Summe zu erhöhen, wenn man weiß, daß auf der andern Seite ein großer Theil dieser Summe verfällt, denn es würde infolge dessen unnöthiger Weise sich ein höheres Defizit ergeben.

Aus dem Grunde schien es dem Finanzausschusse zweckmäßiger, diese Post in den Voranschlag des Landesfondes zu stellen; sonst wäre kein Anstand, die beantragten 100 fl. direkt der Glasbena matica zuzuwenden. Ich verharre daher beim Antrage des Finanzausschusses.

Landeshauptmann:

Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zarnik zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

Within entfällt die Abstimmung über den Ausschusantrag.

8. b) Ustno poročilo finančnega odseka o peticiji dramatičnega društva.**8. b) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des dramatischen Vereines.****Berichterstatter Dr. Schaffer:**

Die nächste Petition ist die des slovenischen dramatischen Vereines, welcher, wie in früheren Jahren, auch heuer an das hohe Haus mit der Bitte um eine entsprechende Unterstützung herantritt. In gleicher Weise wie in früheren Jahren stellt auch heuer der Finanzausschuß den Antrag:

Diese Petition wird mit Rücksicht auf die im Landesfonde für slovenische dramatische und literarische Zwecke eingestellte Post pr. 1000 fl. dem Landesaussschusse zur Erledigung abgetreten. (Obvelja — Angenommen.)

8. c) Ustno poročilo finančnega odseka o peticiji občine Logatec.**8. c) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Subventionsgesuch der Gemeinde Unterloitsch.****Berichterstatter Dr. Ritter v. Pesteneck:**

Die Gemeinde Unterloitsch hat im Vorjahre eine Feuerwehr errichtet und dieselbe zählt derzeit bereits 66 Feuerwehrmänner, ist daher auf den Standpunkt gelangt, auf welchem sie sich lebensfähig nennen kann. Wie begreiflich hat derselben die Anschaffung von Feuerlöschrequisiten einen bedeutenden Aufwand verursacht, welchen der Verein aus eigenen Mitteln, nämlich aus den Beiträgen seiner Mitglieder zu bedecken nicht in der Lage ist. Der Verein legt der Petition um einen Beitrag aus dem Landesfonde den Ausweis über den Vermögensstand bei und liefert dadurch den Nachweis, daß er die bisher erhaltenen Beiträge von 2291 fl. in zweckmäßigster Weise verwendet hat. Das Ansuchen des Feuerwehrvereines der Gemeinde Loitsch erscheint somit begründet und der Finanzausschuß beantragt, diese Petition dem Landesaussschusse zur Berücksichtigung abzutreten, da im Präliminare pro 1882 für derartige Zwecke ohnedies ein Kredit von 6000 fl. eingestellt ist.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet (bere — liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen: Diese Petition wird dem Landesaussschusse zur Berücksichtigung bei Ver-

wendung des im Landesfondsvoranschlage sub Tit. XI „verschiedene Ausgaben“, Rubrik 1, bewilligten Kredites pr. 6000 fl. abgetreten.

(Poslanci na levi zapusté dvorano — Die Abgeordneten der Linken verlassen den Saal.)

Landeshauptmann:

Ich constatire, daß das hohe Haus beschlußunfähig sei; ich unterbreche daher die Sitzung auf kurze Zeit.

(Seja se pretrga ob 45. minuti čez 10. uro ter se ob 50. minuti čez 10. uro zopet prične — Die Sitzung wird um 10 Uhr 45 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr 50 Minuten wieder aufgenommen.)

(Ko se seja zopet prične — Nach Wiederaufnahme der Sitzung.)

Ich constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses und eröffne die Debatte.

Wünscht jemand der Herren über den vernommenen Antrag zu sprechen? (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung. (Predlog obvelja — Der Antrag wird angenommen.)

8. d) Ustno poročilo finančnega odseka o peticiji šolske občine Cirknica.

8. d) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Subventionsgesuch der Schulgemeinde Zirknitz.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Bestenek:

Die Schulgemeinde Zirknitz hat im Jahre 1864/65 ein neues zweiklassiges Schulgebäude errichtet, im Jahre 1878 wurde jedoch vom Landeschulrath auf Erweiterung dieser Schule in eine dreiklassige resp. vierklassige erkannt. Nachdem im Schulgebäude, welches im Jahre 1864 erbaut worden ist, zwei weitere Lehrzimmer nicht aufzubringen waren, hat die Schulgemeinde die beiden neu errichteten Klassen im Gemeindehause untergebracht. Der im Jahre 1864 ausgeführte Neubau des Schulgebäudes hat, wie von der Gemeinde selbst angegeben wird, 5600 fl. gekostet. Nun hat sich die letztere an den Landeschulrath und Landesanzschuß mit der Bitte gewendet, ihr ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 2000 fl. zu diesem Zwecke zukommen zu lassen, damit dieselbe die beiden Lehrklassen aus dem Gemeindehause entfernen und in dem Aufbau auf das alte Schulhaus unterbringen könne. Dieser Aufbau soll nach dem Voranschlage mehr als 7000 fl. kosten. Es ist hier der merkwürdige Fall, daß das Aufsetzen eines Stockwerkes 2000 fl. mehr kosten soll, als das frühere Gebäude sammt dem Dachstuhl. Somit ist der Voranschlag bedeutend übertrieben. Abgesehen davon schuldet die Schulgemeinde Zirknitz noch jetzt den Betrag von nicht ganz 500 fl. an den Normalerschulfond aus einem unverzinslichen Darlehen. Ueberdies ist die Leistungsfähigkeit resp. Nichtleistungsfähigkeit der Gemeinde in keiner Weise nachgewiesen, es ist nicht einmal ihre Steuerleistung erwähnt

Aus dem weiteren Grunde, weil es sich in dem vorliegenden Falle nicht um die Subventionirung einer Schulbaute, sondern um die Gewährung einer Unterstützung für eine reine Gemeindeangelegenheit handelt, beantragt der Finanzausschuß die Abweisung der vorliegenden Petition. Eine Gemeindeangelegenheit ist dies deshalb, weil die 3. und 4. Lehrklasse derzeit faktisch untergebracht sind und es sich nicht darum handelt, Raum für die Schulklassen zu schaffen, sondern in der Petition nur um eine Unterstützung für die Freimachung des Gemeindehauses, welches dann wahrscheinlich zu anderen Gemeindezwecken verwendet würde, angeführt wird.

Der Antrag lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen, dem Ansuchen der Schulgemeinde Zirknitz um Gewährung eines unverzinslichen Vorschusses pr. 2000 fl. wird keine Folge gegeben. (Obvelja — Angenommen.)

9. Poročilo finančnega odseka o proračunu deželnega zaklada za l. 1882.

(Priloga št. 57.)

9. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1882.

(Beilage Nr. 57.)

Berichterstatter Dr. Ritter v. Bestenek:

Nachdem die Vorlage bereits längere Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, ersuche ich das hohe Haus, mich von der Verlesung des Berichtes zu entheben und sich mit der Verlesung der Ausschlußanträge zu begnügen. (Pritrduje se — Zustimmung.)

Bevor ich zur Verlesung der Anträge schreite, erlaube ich mir noch zu bemerken, daß sich die eigentlichen Einnahmen des Landesfondes

im Jahre 1879 auf . . .	124.101 fl. 97½ fr.
" " 1880 " . . .	105.086 " 2 "
" " 1881 " . . .	108.302 " 82½ "

belaufen. Ich erwähne diese Ziffern, weil sie zur Ergänzung des auf Seite 2 des Berichtes enthaltenen statistischen Materiales dienen und nur aus Versehen ausgeblieben sind.

Die Ausschlußanträge lauten (bere — liest):

Der hohe Landtag wolle demnach beschließen:

1. Das Gesamterforderniß des Landesfondes im Jahre 1882 wird mit dem Betrage von 406.488 fl. 15 kr. und die Bedeckung mit dem Betrage von 121.775 fl. 75 kr. genehmiget.

1. Skupna potreščina deželnega zaklada v letu 1882. v znesku od 406.488 gld. 15 kr. in dohodki v znesku od 121.775 gld. 75 kr. se potrdi.

2. Zur Bedeckung des Abganges per 284.713 fl. 15 kr. ist für das Jahr 1882

- a) eine 16% Umlage auf die volle Vorschreibung aller directen Steuern sammt Staatszuschlägen;
- b) ein 20% Zuschlag zur Verzehrungssteuer vom Weine, Wein- und Obstmoße und vom Fleische;

c) ein 25% Zuschlag zu der nach dem Gesetze vom 23. Juni 1881, R. G. Bl. Nr. 62, zu entrichtenden Abgabe einzuheben.

2. Za potrebno zalogo primanjke v znesku od 284.713 gld. 15 kr. naj se za leto 1882. pobira:

a) 16% priklada na celo podpisano svoto vseh neposrednih davkov z vsemi prikladami vred;

b) 20% priklada na vžitino od vina, vinskega in sadnega mošta in od mesa;

c) 25% priklada na davščino, ki se ima pobirati vsled postave dne 23. junija l. 1881., drž. zak št. 62.

3. Der Landesausschuß wird ermächtigt, zum Stammvermögen des Landesfondes gehörige öffentliche Obligationen in der Höhe des im Laufe des Jahres 1882 zur Rückzahlung gelangenden Darlehens aus dem Morast-Entsumpfungsfonde per 16.000 fl. zeitweilig zu verpfänden, bei sich ergebender günstiger Gelegenheit aber derlei öffentliche Obligationen in der zur Berichtigung sowohl dieses Darlehens per 16.000 fl. als zur Realisirung des infolge hohen Landtagsbeschlusses vom 21. April 1877 für den Irrenhausbau bewilligten Kredites bis zum Theilbetrage von 86.000 fl. erforderlichen Höhe, also zur Beschaffung einer Summe von 102.000 fl. zu veräußern.

3. Deželni odbor se pooblasti, da sme k glav-nemu premoženju deželnega zaklada pripadajoče javne obligacije časno zastaviti, in sicer do onega zneska, ki se bode v letu 1882. povnil na račun posojila iz močvirskega zaklada v znesku 16.000 gld., pri ugodnej priloznosti pa, da sme take javne obligacije prodati bodi si v pokritje tega posojila 16.000 gld., kakor tudi v namen realiziranja vsled sklepa slavnega deželnega zbora dne 21. aprila l. 1877. za stavbo blaznice dovoljenega kredita v delnem znesku 86.000 gld., ki se je potreboval, toraj v to svrho, da se spravi skupaj svota 102.000 gld.

4. Der Landesausschuß wird beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung der Beschlüsse sub 2 und 3 zu erwirken.

4. Deželnemu odboru se naroča, preskrbeti Najvišje dovoljenje za sklep pod 2. in 3.

Der hohe Landtag wolle weiters beschließen:

5. Der Landesausschuß wird ermächtigt, im Verwaltungsjahre 1882 innerhalb des Kredites von 25.000 fl. für solche Straßen- und Wasserbauten und Objekte, deren baldige Ausführung geboten ist, gegen nachträgliche Rechtfertigung beim hohen Landtage und unter entsprechender Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse im Lande Subventionen in einem 1000 fl. übersteigenden Betrage zu gewähren.

6. Dem Landesausschusse wird innerhalb der in den Rubriken 1 und 2 des Titels IX eingestellten Kredite von zusammen 25.000 fl. das Revirement eingeräumt.

Landeshauptmann:

Ich eröffne die Generaldebatte. (Niče se ne oglasi — Niemand meldet sich.)

Da in der Generaldebatte Niemand das Wort begehrt, so übergehen wir zur Spezialdebatte und zwar zum ersten Ausschufsantrage.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Positionen des Erfordernisses und der Bedeckung aus der Beilage 7 vorzutragen.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Pesteneck:

Erforderniß:

I. Landtagskosten 10.785 fl. — fr.
(Obvelja — Angenommen.)

II. Allgemeine Verwaltungsauslagen:

1. Funktionsgebühren und Gehalte . 30.977 fl. 18 fr.

Abgeordneter Freiherr v. Apfaltrern:

Bei dieser Position finde ich mich veranlaßt, eines Umstandes zu gedenken, welcher denn doch einer Erwägung des hohen Hauses werth ist und welcher gerade bei dieser Post auch in einer einschlaggebenden Weise zu berücksichtigen kommt. Es ist eine bekannte Sache, daß die Stelle unseres Landeshauptmannes durch längere Zeit vacant gewesen ist und daß in der Zwischenzeit unser verehrte Landtagscollega und Landesausschußbeisitzer Herr Deschmann die Stelle desselben, versehen hat und zwar in der ihm gewohnten tüchtigen, fleißigen und umsichtigen Weise, so daß man im Gange der Geschäfte irgend eine Stockung wahrzunehmen nicht in der Lage ist. Mit Rücksicht auf diesen Umstand erlaube ich mir, dem hohen Landtage folgende Resolution zu beantragen (bere — liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen, dem interimsistischen Leiter des Landesausschusses Herrn Deschmann wird für seine mühevollen und selbstlosen Thätigkeit der Dank der Landesvertretung ausgesprochen. (Dobro! na desni — Bravo! rechts; resolucija obvelja brez razgovora — die Resolution wird ohne Debatte genehmiget.)

Abgeordneter Deschmann:

So tief gerührt ich auch von dieser unverdienten Anerkennung des hohen Landtages bin, so erlaube ich mir doch zu bemerken, daß ich bei der Weiterführung der Geschäfte des Landesausschusses nur einer mir obliegenden Verpflichtung nachgekommen bin.

Ich bemerke, daß meine etwas eigenthümliche Stellung als Custos einer Landesanstalt und als Landesausschußbeisitzer mich um so mehr verpflichtete, der mir durch den früheren Herrn Landeshauptmann zu Theil gewordenen ehrenvollen Aufgabe nach meinen besten Kräften nachzukommen, da andererseits meine Beschäftigung im Museum diesfalls eine Einbuße erleiden mußte. Ich muß diesfalls nur bitten, daß der hohe Landtag meine geringere Leistung in letzterer Beziehung mit gütiger Nachsicht entgegennehmen wolle. (Dobro! na desni — Bravo! rechts.)

Landeshauptmann:

Ich bringe diese Post pr. 30.977 fl. 18 fr. zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

Berichterstatter Dr. Ritter v. Pesteneck:

2. und 3. Dienerlöhningen und Emolumente 2216 fl. 50 fr.
(Obvelja — Angenommen.)

4. Diurnen 900 fl. — fr.
(Obvelja — Angenommen.)
5. Fixe Remunerationen 236 " — "
(Obvelja — Angenommen.)
6. Diese Post „Veränderliche Remunerationen und Aus-
hilfen für landschaftliche Beamte und Amtsdienner
erhöht sich durch die vom hohen Landtage beschlos-
sene Remuneration der Ingenieure Witschl und Priesel
von 600 fl. — fr.
auf 11.050 " — "
(Obvelja — Angenommen.)
7. Reiseauslagen und Diäten . . . 1000 fl. — fr.
Bei dieser Post bemerke ich, daß im vergangenen
Jahre nur Reisen von landschaftlichen Beamten vorge-
kommen sind und daß Reisen von Landesauschuß-Beisitzern hier nicht verrechnet wurden. (Obvelja — An-
genommen.)
8. Pensionen — Provisionen, Erziehungsbeiträge, Gna-
dengaben zc.
Diese Post erhöht sich in Folge der Gewährung
einer Gnadengabe von 20 fl. an Theresia Plahutnik
von 2897 fl. 50 fr.
auf 2917 " 50 "
(Obvelja — Angenommen.)
9. Amts- und Kanzleierfordernisse.
Diese Post erhöht sich in Folge des der
landschaftlichen Buchhaltung zugesprochenen Pauschales
von 2882 fl. — fr.
auf 2914 " — "
(Obvelja — Angenommen.)
10. Auslagen für das Landesgesetz-
blatt 200 fl. — fr.
(Obvelja — Angenommen.)
11. Andere Verwaltungsauslagen . . 299 fl. — fr.
(Obvelja — Angenommen.)
12. Auslagen f. d. Collecturablösung . 800 fl. — fr.
(Obvelja — Angenommen.)
- III. Ausgaben f. d. privatrechtlichen
Besitzstand 3746 fl. — fr.
(Obvelja — Angenommen.)
- IV. Ausgaben für Landescultur . . 2230 fl. — fr.
(Obvelja — Angenommen.)
- V. Ausgaben im Interesse der öffentlichen Sicherheit.
1. Gendarmerie. Diese Post erhöht sich in Folge der
Neuaufstellung von 7 Gendarmerieposten resp. die
dadurch nothwendig gewordene Erhöhung der Mieth-
zins-Summe von 11.000 fl. — fr.
auf 11.400 " — "
(Obvelja — Angenommen.)
2. Schubauslagen 18.820 fl. 95 fr.
(Obvelja — Angenommen.)
3. Die Ausgaben für die Zwangsarbeitsanstalt sind be-
reits genehmiget mit 55.887 fl. — fr.
Diese Gesamtrubrik beträgt demnach 86.107 " 95 "
- VI. Sanitätsauslagen 4477 " — "
(Obvelja — Angenommen.)

VII. Wohlthätigkeitsanstalten.

1. Auslagen der Wohlthätigkeitsanstalten-Fonde:

Diese Positionen sind bereits genehmiget, u. z.:

a) des Krankenhauses mit	64.266 fl. 34 1/2 fr.
b) der Gebäranstalt mit	4.482 " 39 "
c) der Findelanstalt mit	9.637 " 44 "
d) der Irrenanstalt mit	37.029 " 74 "
Zusammen also mit	115.415 fl. 91 1/2 fr.

2. Krankenverpflegskosten . . . 71.687 fl. — fr.
(Obvelja — Angenommen.)

Hier ist einzustellen die bereits genehmigte Post
„Abgang beim Irrenhausfonde“ mit . 490 fl. 98 fr.

VIII. Auslagen für Bildungszwecke.

Hier erhöht sich die Post 4 — Ausgaben der
Slaper Obst- und Weinbauschule — von 7040 fl. 64 fr.
auf 7150 " 64 "

Die Post 6 „sonstige Unterstützungen“ erhöht sich
in Folge der vom hohen Landtage bewilligten Subven-
tionen von 600 fl. — fr.
auf 1330 fl. — fr.

Ferner kommen hinzu zwei Posten, u. z.:

7. Zur Deckung des Abganges beim Theater-
fonde 473 fl. 73 1/2 fr.

8. Für die Schulgemeinde
Savenstein 1.000 " — "

Diese Gesamtrubrik beziffert sich
demnach auf 23.858 " 87 1/2 "
(Obvelja — Angenommen.)

IX. Oeffentliche Bauten 25.000 fl. — fr.

Innerhalb dieses Titels soll nach dem Antrage
des Finanzausschusses dem Landesauschusse das Revi-
rement gestattet werden. Hier finden auch Berücksichtigung
die bereits vom hohen Landtage beschlossenen Subven-
tionen für Straßen- und Wasserbauten; für Straßenbauten
wurde bereits bewilliget eine Subvention von 5900 fl.
für die Straße Idria-Veršcevo und 7000 fl. für die
Weiniger Brücke; desgleichen für die Saveuferschutzbauten
bei Gorenja Sava 1400 fl. und für die Regulirungs-
bauten bei Lustthal, Laase und Jesca ein Beitrag von
2000 fl. Außerdem finden hier Berücksichtigung, ohne
daß ein bindender Beschluß diesfalls vorläge, ein Bei-
trag für die Erhaltung der Eisenbahn-Zufahrtsstraßen zu
Adelsberg, Dornegg, Podnart, Kronau und Ratschach
mit 400 fl. Und eventuelle Subventionen für nachstehende
Straßenbauten: für die Umlegung der Straße Lajshib-
Langenton-Altag, Treffen-Neudegg, ferner der Straße
am Boncaberger, für die Erweiterung der Bezirksstraße
von Gurkfeld nach Landstraß, ferner den eventuellen
Entschädigungsbetrag für die Brooder Brücke, die Subven-
tion für die Bezirksstraße im Zayerthale und für die
Steiner Hügelumlegung der bewilligte Betrag von
1000 fl., eventuell ein Vorschuß für die Senozec-Kefa-
thalstraße, desgleichen für die Weldezer Savebrücke und
für den Ratschacher Treppelweg. Alle diese Bauten sind
in Aussicht genommen, ohne daß man heute sagen
könnte, wie viel für die einzelnen Bauten an Subven-
tionen wird bewilliget werden müssen.

Der Gesamtbetrag der voraussichtlichen Subven-
tionen und Vorschüsse würde ein bedeutend höherer sein,
als 20.000 fl.; es ist jedoch anzunehmen, daß wie in

anderen Jahren auch im nächsten Jahre nicht alle präliminirten Bauten zur Ausführung gelangen und es dürfte mit dem Credite von 20.000 fl. umsomehr das Auslangen gefunden werden, als dem Landesauschusse das Revirement gestattet ist in den beiden Rubriken dieses Titels.

Landeshauptmann:

Ich bringe den Titel IX mit 25.000 fl. zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

Berichterstatter Dr. Ritter v. Pesteneck:

X. Ausgaben für Vorspann und Militärzwecke 5.300 fl. — fr. (Obvelja — Angenommen.)

XI. Verschiedene Ausgaben 13.780 fl. — fr.

Betreff der Rubrik 2 b. bemerke ich, daß hier der Passus der „Laibacher Sparkasse“ zu streichen ist, weil das Darlehen pr. 86.000 fl. noch nicht realisiert ist und es auch ungewiß ist, ob das Darlehen gerade bei der „Laibacher Sparkasse“ aufgenommen wird, abgesehen davon, daß die Sparkasse nicht Laibacher, sondern „Krainische Sparkasse“ heißt.

Landeshauptmann:

Ich bringe diesen Titel pr. 13.780 fl. zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

Ich constatiere, daß das Gesamterforderniß mit 406.488 fl. 90 fr. genehmiget ist.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Pesteneck:

Bedeckung:

I. Einnahmen aus dem privatrechtlichen Vermögen.

a) Activ-Interessen 35.899 fl. 93 fr. (Obvelja — Angenommen.)

b) Ertrag der Realitäten:

Durch die Erhöhung des Miethzinses vom Ballhause von 315 fl. auf 360 fl. erhöht sich dieser Titel von 3887 fl. 60 fr. auf 3932 „ 60 „ (Obvelja — Angenommen.)

II. Einnahmen aus öffentlichen Titeln 3.073 fl. 23 fr. (Obvelja — Angenommen.)

III. Einnahmen aus Landesanstalten und Fonds 68.533 fl. 3 fr. (Obvelja — Angenommen.)

IV. Verschiedene Einnahmen.

1. Verpflegungskostenersätze:

Hier wird die Ermäßigung der Rückzahlung von vorgeschossenen Sickenkosten von 400 fl. auf 200 fl. beantragt, wornach sich diese Bedeckungspost von 1400 fl. auf 1200 fl. erniedriget.

(Obvelja — Angenommen.)

- 2. Ersätze für Schubauslagen . . . 3577 fl. 68 fr. (Obvelja — Angenommen.)
- 3. Straßenkosten-Vorschuß-Rückersätze 2532 fl. 10 fr. (Obvelja — Angenommen.)
- 4. Schulhausbaukosten-Rückersätze . 1600 fl. — fr. (Obvelja — Angenommen.)
- 5. Sonstige Ersätze 427 fl. 18 fr. (Obvelja — Angenommen.)
- 6. Andere zufällige Empfänge . . . 1000 fl. — fr. (Obvelja — Angenommen.)

Die Gesamtbedeckung beträgt daher 121.775 fl. 75 fr. wornach sich zum Erforderniß von 406.488 „ 90 „ ein Abgang von 284.713 fl. 15 fr. herausstellt.

Landeshauptmann:

Hiermit ist der erste Ausschußantrag erlediget und wir kommen zum zweiten Ausschußantrage.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Pesteneck:

Ich erlaube mir zu diesem Antrage zu bemerken, daß das Ergebniß der 20 % Zuschläge zur Verzehrungssteuer vom Wein, Wein- und Obstmoste und vom Fleische deshalb mit dem niedrigen Betrage von 66.956 fl. eingestellt werden mußte, weil das Ergebniß der Verzehrungssteuer im Vergleiche zu den Vorjahren in Folge der niedrigeren Verpachtungsergebnisse bedeutend gefallen ist. Im Jahre 1878 betrug die Verzehrungssteuer im Lande 89.500 fl., die Verpachtungssumme im Jahre 1879 betrug 87.439 fl., im Jahre 1880 nur 80.461 fl., im Jahre 1881 79.795 fl., und heuer nur 66.956 fl. Dieses Erträgniß ist also seit Jahren im Fallen begriffen, u. z. hat sich ein Minus von 23.000 fl. herausgestellt, d. h. um 25 % trägt sie jetzt weniger als sie im Jahre 1878 getragen hat.

Heuer ist dieser Abgang dadurch erklärlich, daß die Verzehrungssteuer in Laibach um so viel niedriger verpachtet wurde, daß das Erträgniß für den Landesfond um 1765 fl. geringer ist, und in den anderen Bezirken ist eine um so viel kleinere Verpachtungssumme erzielt worden, daß das Erträgniß für den Landesfond sich mit 11.124 fl. niedriger stellt; nur beim Bezirke Idria ist eine etwas höhere Verpachtungssumme erzielt worden.

Was die fernere Post e anbelangt, so war der Finanzausschuß der Ansicht, daß, wenn auch die Abgabe nach dem Gesetze vom 23. Juni 1881 heuer ein sehr unbedeutendes Erträgniß für den Landesfond liefern wird, selbst bei einer 25 % Umlage von diesen Zuschlägen nicht abzusehen wäre, abgesehen davon, daß eine Vertheuerung des Branntweines der Ausschuß schon aus volkswirtschaftlichen Rücksichten für wünschenswerth hielt, auch aus dem weiteren Grunde, weil eine Steigerung des Erträgnisses unzweifelhaft in Aussicht steht, indem Anmeldungen seitens aller Branntweinschankberechtigten heute noch nicht erfolgt sind und die Finanzbehörden später in die Lage kommen werden, auch derartige Berechtigthe heranzuziehen, die sich der Anmeldung widerrechtlich entzogen haben.

Landeshauptmann:

Wenn Niemand mehr das Wort begehrt (nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich), so bringe ich den zweiten Ausschufsantrag zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

Wir kommen zum dritten Ausschufsantrage.

Berichterstatter Dr. Ritter v. Pesteneck:

Zur Erläuterung dieses Antrages erlaube ich mir zu bemerken, daß von dem Darlehen aus dem Morastentumpfungsfonde pr. 62.000 fl. in der allernächsten Zeit der Betrag von 16.000 fl. zur Rückzahlung gelangen wird, nachdem diese Summe verwendet wird für die Kosten des neuen Laborates für die Morastentumpfung.

Weiters hat sich der Finanzausschuß vor Augen gehalten, daß beim hohen Stande der Rente es sich für den Landesfond günstiger stellen wird, die zu seinem Stammvermögen gehörigen Obligationen in dem Betrage, welcher nothwendig sein wird, um das Bedürfniß vollkommen zu decken, zu verkaufen, als sie bloß zu verpfänden. Eine bestimmte Summe zu fixiren oder die Bedingungen festzusetzen, unter welchen die Obligationen zu veräußern wären, ist der Finanzausschuß nicht in der Lage gewesen und muß diese administrative Angelegenheit dem Landesauschusse überlassen. Wenn sich die Rechnung günstiger herausstellen wird im Falle eines Verkaufes, so wird der Landesauschuß den Verkauf der Obligationen einzuleiten haben, wenn er sehen wird, daß er beim bloßen Belehnen billiger herauskommt, so wird er die Obligationen verpfänden. Der Betrag von 86.000 fl. ist noch nicht verwendet worden, kann aber im Laufe der nächsten Jahre verwendet werden. Diese Vorsicht dürfte nothwendig sein aus nachfolgenden Gründen:

Es haben sich laut der Rechnungsabschlüsse der Kassagebarung folgende durch unverzinsliche Vorschüsse bedeckte Abgänge ergeben:

für das Jahr 1878	19.090 fl. 49 kr.
" " " 1879	37.971 " 33 "
" " " 1880	29.008 " 26 1/2 "
somit zusammen	86.070 fl. 8 1/2 kr.

Je nach Maßgabe des Kassaabganges pro 1882 wird es sich darum handeln, diesen Betrag wieder zu beschaffen. (Tretji, četrty, peti in šesti odsekov predlog obveljajo potem v drugem in vês predmet v tretjem branji — Der dritte, vierte, fünfte und sechste Ausschufsantrag werden sodann in zweiter und der ganze Gegenstand in dritter Lesung genehmiget.)

10. Poročilo finančnega odseka o predlogu gospoda poslanca Robiča, zaradi pobiranja posledobnih deželnih priklad za leto 1881.

(Priloga št. 59.)

10. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Robič, betreffend die Einhebung der nachträglichen Landeszuschläge pro 1881.

(Beilage Nr. 59.)

Berichterstatter Dr. Ritter v. Pesteneck:

In der 8. Sitzung des hohen Landtages wurde dem Finanzausschusse zur Berathung und Berichterstattung ein Antrag des Herrn Abgeordneten Robič zugewiesen, welcher dahin lautet:

1. Es möge die löbliche Finanzdirektion gebeten werden, mit der exekutiven Einbringung der Zuschläge, welche mit dem Auftrage vom 5. d. M., Z. 1735 und zwar für den Landesfond mit dem Betrage von 1%, für den Grundentlastungsfond ebenfalls mit 1% und für den Normalschulfond mit 2% pro 1881 ausgeschrieben wurden, bei jenen Steuerträgern einhalten, welche ihre betreffende Steuer schon vor Verlautbarung dieses Auftrages vollkommen entrichtet haben; und weiters möge die löbliche Finanzdirektion dafür die Vorsee treffen, daß diese Zuschläge sowie die Rückstände aus dem I. Quartale 1882 damals eingebracht werden, wenn diese Steuer eingehoben werden wird;

2. es möge dem Landesauschusse aufgetragen werden, diesen Beschluß unverzüglich der löblichen Finanzdirektion mitzutheilen.

Der Finanzausschuß hat sich nach der Berathung über diesen Gegenstand zu folgendem Antrage an das hohe Haus entschlossen (bere — liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuß wird beauftragt, sich unverzüglich bei der k. k. Regierung dahin zu verwenden, daß, unbeschadet der ohne separate Exekutionsführung möglichen sofortigen Einhebung der nachträglichen Landes- und Grundentlastungs-Fondsumlage pro 1881 mit je 1% und der nachträglichen Normalschulfondsumlage pro 1881 mit 2%, welche laut Note des Herrn k. k. Landespräsidenten vom 5. d. M., Z. 1735/Pr. neuerlich veranlaßt wurde, bei jenen steuerpflichtigen Parteien, welche vor dem Hinablängen der neuerlichen Verfügung der k. k. Finanzdirektion im Sinne obiger Präsidial-Note an die k. k. Steuerämter ihre Steuern und Umlagen pro 1881 schon vollständig entrichtet haben, die zwangsweise Einhebung obiger Nachtragsumlagen erst gleichzeitig mit der Einhebung der für das I. Quartal 1882 fälligen Steuern und Umlagen erfolge, demnach gegen solche Steuerzahler im laufenden Jahre bloß zum Zwecke der zwangsweisen Einbringung dieser Nachtragsumlagen keine separate Exekutionsführung mehr stattfindet.

Der Finanzausschuß sah sich veranlaßt, diesen Antrag dem hohen Hause zu stellen, weil die Rückstände, welche sich bei der Einrechnung der Nachtragsumlagen von je 1% und 2% mit Schluß des Jahres 1881 ergeben werden, jedenfalls nicht sehr bedeutend sind. Wären diese Rückstände bedeutend, so könnte der Finanzausschuß diesen Antrag dem hohen Hause nicht empfehlen, indem der Landesauschuß ohnedies in den letzten Monaten des heurigen Jahres bezüglich der Auszahlungen ins Gedränge kommen wird. Es dürften diese Umlagen größtentheils ohnedies im heurigen Jahre eingezahlt werden, wenn auch dieser Antrag angenommen wird, weil bekanntermaßen in den Monaten November und Dezember die meisten Steuerexekutionen geführt werden und die meisten Steuerzahler ins Steueramt kommen und den Beamten Gelegenheit geboten wird, diese Nachtragsumlagen von jedem einzelnen Steuerzahler einzuhoben. Freilich spricht gegen diesen Antrag, was die

Steuerämter gegen die nachträgliche Einhebung der Umlagen überhaupt vor Kurzem vorgebracht haben, nämlich die große Anzahl von kleinen Rückstandsposten, welche sich dabei ergeben; doch dies zu erheben, ist nicht Sache des Finanzausschusses, derselbe dachte vielmehr, wenn die Regierung einmal die Einhebung angeordnet hat, so werden sich eben die Steuerämter dieser vermehrten Arbeit unterziehen müssen. (Predlog obvelja — Der Antrag wird angenommen.)

11. Ustno poročilo finančnega odseka o peticiji:

a) patriotičnega društva gospá za podporo deške sirotišnice.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend:

a) Petition des Frauencomités um Unterstützung des Knabenwaisenhauses.

Berichterstatter Deskmann:

(Poslanci na levi vstopijo zopet v dvorano — Die Abgeordneten der Linken erscheinen wieder im Saale.)

Hoher Landtag!

Es hat sich ein Comité von Frauen an den Landtag mit der Bitte gewendet, derselbe möge dem Vincenziusvereine eine Geldunterstützung zukommen lassen.

Bezüglich der Antragstellung hat sich der Finanzausschuss in einer schwierigen Lage insofern befunden, als die Beschlüsse des hohen Landtages bezüglich der Waisenanglegenheiten bereits in der 4. Sitzung bei Botirung des Waisenfürsorgefonds gefasst worden sind, während diese Petition erst am 15. d. M. an das hohe Haus gelangt ist. Ein Nachweis über die finanziellen Verhältnisse dieses Vereines ist in dieser Petition gar nicht gegeben.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Vincenziusverein in einer sehr wohlthätigen Weise wirkt und bezüglich der Erziehung von Waisenkinder dieselben Zwecke verfolgt, welche mit den Widmungen des Waisenfürsorgefonds zusammenfallen. Allein es ist für den hohen Landtag beziehungsweise für den Landesausschuss doch viel zweckmäßiger, daß er bezüglich der Unterbringung der Waisenkinder in Waisenanstalten nur mit einer einzigen Corporation zu thun hat, und das war bisher der Orden der barmherz. Schwestern der christl. Liebe, mit welchem auch die bezüglichen Vereinbarungen über das Waiseninstitut getroffen worden sind, und es muß ausdrücklich bemerkt werden, daß der Vincenziusverein sich im Laufe dieser Jahre weder an den Landesausschuss noch an den Landtag mit irgend einem Ansuchen gewendet hat, daher auch die Statuten desselben dem Landtage nicht bekannt sind.

Als vor etwa zwei Jahren ein ähnliches Gesuch seitens der Schwestern der christl. Liebe an den hohen Landtag gelangt ist, sah sich derselbe ebenfalls nicht veranlaßt, diesem Orden einen bestimmten Unterstützungsbetrag zuzuwenden, sondern er beauftragte den Landesausschuss, mit den Schwestern der christlichen Liebe einen

Vertrag wegen Unterbringung der Waisenkinder im Waisenhause abzuschließen. Dies ist auch geschehen.

In ähnlicher Weise wäre es vielleicht auch hier angezeigt, mit dem Vincenziusvereine eine Vereinbarung bezüglich der Unterbringung von Waisenkinder zu treffen; allein es wird dem hohen Landtage die Erwägung nahe liegen, daß es doch nicht angezeigt erscheint, mit zwei Corporationen bezüglich der Unterbringung der Waisenkinder in Waisenanstalten sich in Vereinbarungen einzulassen, zumal es bekannt ist, daß die Ordensgemeinde der Schwestern der christlichen Liebe zu dem Vincenziusvereine in gewissen Beziehungen steht, daher es angezeigt ist, daß letzterer in ein bestimmtes Vertragsverhältnis mit dieser Ordensgemeinde trete, wo dann die betreffenden Knaben, welche nunmehr in einem Nebengebäude des Siechenhauses provisorisch untergebracht sind, künftighin in das vom Vincenziusvereine aufgeführte Gebäude aufgenommen würden. Es wäre jedoch nicht zweckmäßig, daß diesfalls ein Beschluß des Landtages gefasst würde, oder daß der Landesausschuss sich in diese Angelegenheit mende, sondern die Austragung dieser Angelegenheit möge dem Vincenziusvereine und der Ordensgemeinde der Schwestern der christlichen Liebe überlassen bleiben.

Nachdem nun der hohe Landtag darüber schon einen Beschluß gefasst hat, welche Beträge für Waisenfürsorge im nächsten Jahre verwendet werden sollen und welcher verbleibende Ueberschuss als eine Art Reservefond zu kapitalisiren ist, um noch weitere Stiftungen zu gründen, oder falls sich die Nothwendigkeit ergeben sollte, selbst ein Landeswaisenhause zu errichten, so erübrigt dem hohen Landtage factisch derzeit gar keine Summe, über welche er zur Subventionirung des Vincenziusvereines verfügen könnte.

Wäre diese Petition früher eingelangt, bevor der Landtag die Vorlage über die Stiftungsfunde erledigt hat, so hätte sie eine günstigere Behandlung erfahren können; es wäre möglich gewesen, diesfalls nähere Erhebungen über eine allfällige Unterstützung des Vereines zu pflegen, da das betreffende Ansuchen sehr mangelhaft ist und es in demselben nur im Allgemeinen heißt, es möge eine Geldunterstützung dem betreffenden Vereine zu Theil werden, wo man nicht weiß, ob es ein Gründungsbeitrag für die Baukosten sein soll, oder ob damit gemeint ist, daß dem betreffenden Vereine eine gewisse Anzahl von Waisenkinder zur Unterbringung zugewiesen werden möge.

Bei dieser Unklarheit stellt der Finanzausschuss folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition mehrerer Frauen um einen Gründungsbeitrag für das Waisenhause des Vincenziusvereines in Laibach ist durch den Landesausschuss dahin zu erledigen, daß der Landtag bereits in seiner 4. Sitzung vom 5. October 1881 bei Botirung des Präliminars des Waisenfürsorgefonds pro 1882 seine Beschlüsse in Waisenanglegenheiten gefasst und diesfalls jene Beträge votirt hat, über die er zu verfügen in der Lage gewesen ist.

Abgeordneter Potočnik:

Wir haben aus den Auseinandersetzungen des Herrn Berichterstatters gehört, daß sich in Laibach 2 Knabenwaisenanstalten befinden, von denen die eine verpflegt

wird durch die Schwestern der christlichen Liebe, die andere aber bloß durch private milde Beiträge geschaffen wurde und erhalten wird. In der Anstalt der Schwestern der christlichen Liebe wird, so viel ich weiß, kein Waisenknabe aufgenommen, der nicht von irgend einer Seite eine Unterstützung bekommt, nachdem die Schwestern der christlichen Liebe diese Liebe nur solchen Zöglingen erweisen, die sie hiefür bezahlen und nur solche Zöglinge in Verpflegung aufnehmen, für welche sie Bezahlung erhalten. Hingegen ist das Institut des Vincenz-Vereines, welches aus milden Beiträgen geschaffen wurde, ein vollkommenes humanitäres und auf keinen Gewinn und eigenen Nutzen absehendes; dasselbe hat gegenwärtig, wie es den Herren Abgeordneten bekannt sein wird, in der Polanavorstadt bereits ein etwas weitläufiges Gebäude angelegt, welches noch nicht fertig ist. Und aus diesem Grunde haben die Damen, welche sich die Unterstützung dieses Institutes zur Aufgabe gemacht haben, gebeten, daß diesem Institute ein wenn auch unbedeutender Betrag vom hohen Landtage bewilliget werde. Ich fürchte allerdings im Vorhinein, daß diesem so billigen Wunsche nicht entsprochen werden wird.

Es sind gegenwärtig in dieser Waisenanstalt 16 Knaben unterbracht, welche von keiner Seite eine Unterstützung genießen, sondern nur durch die milden Beiträge des Vincenz-Vereines ihre Verpflegung erhalten. In diesem Sinne hätte ich gewünscht, daß der hohe Landtag einen wenn auch geringen Betrag zu diesem wohlthätigen Zwecke votirt hätte, um wenigstens den guten Willen zu zeigen, um ein so reelles und humanitäres Institut zu unterstützen.

Ich erlaube mir daher den Antrag, daß diesem Institute eine von dem Willen des hohen Landtages zu bestimmende Summe, also wenn ich schon eine Ziffer angeben soll, wenigstens der Betrag von 50 fl. zu Theil werde. (Podpira se — Wird unterstützt.)

Abgeordneter Dr. Ritter v. Kaltenegger:

Nur eine Bemerkung des geehrten Herrn Vorredners, welche einen gewissen Gegensatz zwischen den beiden Instituten hervorheben will, veranlaßt mich, das Wort zu ergreifen. Es hat nämlich der Herr Vorredner erwähnt, daß das eine Institut auf wohlthätigen Beiträgen beruhe, und daß für keinen Zögling von irgend einer Seite ein Beitrag geleistet werde, während das andere Institut keine Knaben aufnehme, für welche nicht Zahlungen geleistet werden. Ich muß gestehen, daß ich in Bezug auf die neuen Verhältnisse des Knabenwaisenhauses keine genaue Information habe, aber so viel weiß ich, daß das Lichtenthurn'sche Waiseninstitut viele Waisenkinder beherbergt, für welche keine Jahresbeiträge geleistet werden. Das Prinzip, welches diese Anstalt, welche von den Schwestern der christlichen Liebe geleitet wird, verfolgt, ist ein ebenso wohlthätiges, lauterer und uneigennütziges, wie es beim Vincenz-Vereine der Fall ist. Ich kann mir nicht denken, daß hier das Prinzip aufgestellt worden wäre, daß Waisenknaben nicht ebenfalls unentgeltlich aufgenommen werden und glaube daher für den Fall, als die Worte des verehrten Herrn Vorredners zu einer Mißdeutung Anlaß geben könnten, welche mir gleich aufgefallen ist, diesfalls die Richtigstellung aussprechen zu sollen.

Poslanec dr. Poklukar:

Upam, da bo debata o tem predlogu hitro rešena. Kakor sem podučen, je popravek gosp. dvornega svetnika dr. viteza Kaltenegger-a popolno opravičen, ker usmiljene sestre sprejmejo toliko otrok brezplačno v sirotišnico, kolikor jih morejo. Zato podpiram predlog gosp. poslanca Potočnik-a, da se svota 50 gold. dovoli iz deželne blagajnice.

Abgeordneter Potočnik:

Ich bitte den Betrag von 50 fl. aus dem Waisenfonds zu bewilligen.

Berichterstatter Deskmann:

Ich kann bezüglich des einen Umstandes, nämlich wegen der unentgeltlichen Aufnahme von Waisenknaben in die Waisenfamilie des Siechenhauses nur anführen, daß wirklich Fälle vorgekommen sind, wo der Landesauschuß nicht in der Lage war, Knaben, bei denen sehr berücksichtigungswerthe Gründe für deren Aufnahme vorhanden waren, auf Kosten des Waisenfondes in diese Anstalt aufzunehmen, und daß er von Seite der barmherzigen Schwestern das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden hat, so daß solche Knaben ohne alle Zahlung aufgenommen worden sind. In dieser Beziehung verfolgen beide Institute auch denselben Weg, und ich glaube selbst, daß es nicht zu wünschen ist, daß die eine Anstalt der anderen Concurrenz mache. Es wäre wirklich am Zweckmäßigsten, wenn zwischen ihnen eine Vereinbarung getroffen würde. In dieser Richtung mögen es die Herren Abgeordneten nicht als Uebelwollen gegen den Vincenzius-Verein deuten, wenn der Finanzauschuß eine ausgiebige Unterstützung desselben nicht beantragen konnte. Er dachte sich eben unter einer ausgiebigen Unterstützung einen bedeutenden Baukostenbetrag; eine kleine Summe würde nach seiner Ansicht dem Zwecke des Vincenzius-Vereines wenig gedient haben. Allein nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Potočnik, daß auch ein geringer Beitrag dem Vincenzius-Vereine nicht unerwünscht wäre, konnte der Petition entsprochen werden, ohne daß daraus ein Präjudiz gezogen werden dürfte, als ob sich der hohe Landtag verpflichten würde, auch für die weiteren Baukosten etwas beizutragen. Wenn dieser Umstand dem Finanzausschusse bekannt gewesen wäre, so wäre vielleicht von seiner Seite der Antrag gestellt worden, daß ein geringer Beitrag aus dem Waisenfonds, nicht jedoch aus dem Landesfonde dem besagten Vereine flüssig gemacht werde. Ich meinerseits hätte dagegen keinen Einwand erhoben, diesfalls den Betrag von 50 fl. aus den Ersparnissen des Waisenfonds dem Vincenzius-Vereine zur Verfügung zu stellen, als ein kleiner Beitrag oder eine Art Almosen, womit bewiesen werden soll, daß man die edlen Zwecke dieses Vereines seitens der Landesvertretung anerkennt.

(Predlog gospoda poslanca Potočnika obvelja — Der Antrag des Herrn Abgeordneten Potočnik wird angenommen.)

11. b) **Ustno poročilo finančnega odseka o peticiji Helene Parapat za nakup zbirke denarjev.**

11. b) **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Petition der Helene Parapat um Ankauf einer Münzensammlung.**

Berichterstatter Deschmann:

Es hat die Witwe Helene Parapat sich an den hohen Landtag gewendet, daß derselbe die Münzensammlung ihres verstorbenen Sohnes Johann Parapat, gewesenen Pfarrers in Sagraz, für das Landesmuseum ankaufen möge. Der gedachte Pfarrer war ein eifriger Münzsammler, ein sehr strebsamer und gründlicher Historiker, welcher sich auch als slovenischer Schriftsteller um die Erforschung der heimatischen Geschichte große Verdienste erworben hat. Seine geringen Ersparnisse legte er in den Ankauf von schönen Medaillen und Münzen an, besonders ließ er sich die Sammlung von päpstlichen Münzen angelegen sein, von denen er eine sehr hübsche Collecte zu Stande gebracht hat. Da es in Krain an Numismatikern fehlt und man beim Verkauf solcher Sammlungen immer Gefahr läuft, in die Hände von Mäklern zu gerathen, welche nur für einzelne Stücke etwas bieten, während der größere Theil nicht an Mann gebracht wird, so hat sich die Witwe Parapat vorerst an das Museum gewendet, daß es diese Sammlung ankaufen möge. Fürst Ernst Windisch-Grätz, ein tüchtiger Numismatiker, hat dieselbe in Augenschein genommen und bemerkt, daß sie beiläufig 1100 fl. werth sein dürfte, jedoch einen solchen Betrag wäre das Museum für diese Sammlung zu bezahlen nicht in der Lage, indem der Musealfond eine solche Auslage, selbst wenn sie auf mehrere Jahre vertheilt würde, nicht übernehmen kann, und andererseits die Sammelzwecke dieser Anstalt besonders auf vaterländische Gegenstände gerichtet sein müssen, während eine Sammlung von päpstlichen Münzen und Medaillen diesem Zwecke mehr ferne liegt.

Als diese Angelegenheit an den Finanzausschuß gelangte, glaubte derselbe, daß es kaum anginge, die Sammlung eines so verdienstvollen Krainers, als es Parapat war, außer Landes ziehen zu lassen; außerdem meinte derselbe, es wäre doch auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß der hinterlassenen armen Mutter des genannten Pfarrers einziger künftiger Unterhalt auf die entsprechende Veräußerung dieser Sammlung angewiesen ist, daß sie daher in ihrer Noth auch die entsprechende Berücksichtigung verdient.

Der Finanzausschuß hielt als Preis der Sammlung statt der verlangten 1100 fl., den Betrag von 1000 fl. für genügend, womit sich auch die gedachte Witwe einverstanden erklärte. Der Ankauf für das Museum hätte ferner in der Weise zu geschehen, daß der Musealfond die Hälfte der Kosten übernehme, während die weitere Hälfte derselben aus dem Landesfonde und zwar in drei Jahresraten gezahlt würde. Bisher hat ohnehin der Landesfond für die eigentlichen Sammelzwecke des Museums nie etwas beigetragen, sondern es sind dieselben theils durch Unterstützung von Freunden der Wissenschaft, namentlich der löblichen Sparkasse, theils durch das Erträgniß des Musealfondes selbst bestritten

worden. Heuer könnte noch der Betrag von 500 fl. aus dem Musealfonde für den Ankauf der Sammlung geleistet werden und es wären nur noch 100 fl. von dem Landesfonde beizutragen, während der Restbetrag von 400 fl. vom Landesfonde zu übernehmen und in späteren Theilbeträgen der betreffenden Witwe nebst den entfallenden Zinsen vom Zeitpunkte an flüssig zu machen wäre, als die Sammlung in den Besitz des Museums gelangt.

Der Finanzausschuß stellt daher folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Die Münzensammlung des verstorbenen Pfarrers Johann Parapat von Sagraz wird um den Maximalbetrag von 1000 fl. auf Kosten des Landes- und Musealfondes zu gleichen Theilen in der Weise für das krainische Landesmuseum angekauft, daß 500 fl. sofort aus den für Museumsanschaffungen verfügbaren Mitteln des Musealfondes pro 1881 nebst 100 fl. aus dem Landesfonde der Witwe Helena Parapat als Erbin des genannten Pfarrers flüssig gemacht werden, und der Restbetrag von 400 fl. in zwei gleichen Raten in den Jahren 1882 und 1883 nebst den 5% Interessen dieser Restbeträge vom Tage der Uebnahme der Münzensammlung durch das Landesmuseum aus dem Landesfonde zur Auszahlung gelange.

Poslanec dr. Poklukar:

Samo malo besedi bi omenil in podpiral predlog finančnega odseka.

Gospod poročevalec je omenil, da zbirka Parapatova obsega v prvej vrsti papeževe medalje in denarje. Zbirka je tudi zanimiva za našo deželo, ker je veliko medalij izdelanih po naših domačih umetnikih. Parapat je izdal več izpisov in pripravił še več spisov v tem obziru. V drugem obziru ne smemo pozabiti, da je bil ranjki marljiv delavec na polji domače zgodovine in da je vdova mati, ki je izgubila s tem edino podporo, gotovo vredna, da se nanjo ozir jemlje. Podpiram predlog finančnega odseka.

Landeshauptmann:

Ich bringe den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

11. c) **Ustno poročilo finančnega odseka o peticiji Filomene Vidmar, učiteljske vdove, za miloščino.**

11. c) **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Filomena Vidmar, Lehrerswitwe, um eine Gnadengabe.**

Berichterstatter Dr. v. Schrey:

Filomena Vidmar ist die Witwe eines nach einer sehr kurzen Dienstzeit verstorbenen Volksschullehrers und befindet sich in einer sehr bedrängten Lage, in welcher Beziehung die vorliegenden Armuths- und ärztlichen Zeugnisse bekätigen, daß sie kein Vermögen besitzt und mit Rücksicht auf ein vorhandenes Augenleiden gar nicht erwerbsfähig sei. Nachdem ihr verstorbenen Gatte kaum

mehr als ein Jahr im Schuldienste zugebracht hatte, hat nach den Schulgesetzen ihr eine Pension und ihren Kindern eine Unterstützung nicht gebührt, wohl aber wurde ihr die normalmäßig gebührende Abfertigung von 200 fl. aus dem Lehrerpensionsfonde ausgezahlt.

Unter Darthung dieser Umstände und ihrer bedrängten Lage bittet nun die Witwe Filomene Bidmar, welche zwei unmündige Kinder hat, um Gewährung einer jährlichen Gnadenpension aus der Lehrerpensionskasse sowohl für sich als für ihre beiden Kinder.

Der Finanzausschuß hat nicht verkannt, daß die Gesuchstellerin unterstützungswürdig sei, obwohl mit Rücksicht auf ihre Jugend und den Umstand, daß ein Kind eine Waisenstiftung erhalten hat, doch die Unterstützungsbedürftigkeit etwas abgeschwächt wird; allein der Finanzausschuß konnte nicht allein die persönlichen Umstände der Gesuchstellerin berücksichtigen, sondern er mußte auch die Rücksicht auf den Lehrerpensionsfond obwalten lassen. In dieser Beziehung meinte der Finanzausschuß, daß die Ansprüche auf diese Kasse, wenn sie stets im Gnadenwege erhoben und vom hohen Landtage berücksichtigt würden, zu einer bedeutenden Summe anwachsen würden, daß es nun einmal nicht angehe, wenn für den Bezug gewisser Gebühren von Seite der Angehörigen des Lehrstandes gewisse gesetzliche Vorschriften bestehen, im Gnadenwege diese Vorschriften zu ignoriren und Geschenke an Personen zu ertheilen, die allerdings bedürftig sein mögen, jedoch vom Standpunkte des Gesetzes einen Versorgungsanspruch nicht haben, was im vorliegenden Falle stattfindet, da es sich nur um die Dienstzeit von Einem Jahre gehandelt hat, welche der betreffende Lehrer der Schule gewidmet hat und welche kurze Dienstzeit auf diese Art zur Folge hätte, daß der Lehrerpensionsfond durch eine Reihe von Jahren einen Aufwand tragen müßte. Der Finanzausschuß ist daher nicht in der Lage, den Antrag auf Gewährung der Gnadengabe zu befürworten und stellt folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Petition um Gewährung jährlicher Gnadengaben werde nicht stattgegeben. (Obvelja — Angenommen.)

11. d) Ustno poročilo finančnega odseka o peticiji učitelja Matija Hitti-ja za pokojnino.

11. d) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Lehrers Mathias Hitti um Gnadenpension.

Berichterstatter Dr. v. Schrey:

Eine gleiche Petition ist die des ehemaligen Lehrers Mathias Hitti, welcher über 66 Jahre alt ist, für zwei Kinder zu sorgen hat und kein Vermögen besitzt. Er bittet mit Rücksicht auf seine über 36 Jahre fortgesetzte Thätigkeit als Lehrer um eine Gnadenpension, weist seine absolute Armuth, Kränklichkeit und Erwerbsunfähigkeit nach, indem er sich nicht einmal als Tagelöhner etwas verdienen kann.

Der Finanzausschuß hat dieses Gesuch geprüft und gefunden, daß der Gesuchsteller bereits in der Session

vom Jahre 1880 vom hohen Landtage aus dem Grunde abgewiesen wurde, weil es sich hier nicht einmal um die gnadenweise Behandlung eines wirklichen Lehrers, sondern nur um einen Aushilfslehrer handelt, indem Hitti nie als Lehrer angestellt war, sondern nur als Aushilfslehrer fungirt hat, wobei sich seine vollständige Unfähigkeit herausgestellt hat, in Folge dessen er keine Anstellung finden konnte. Da in diesem Falle schon ein abweisendes Botum von Seite des hohen Landtages vorliegt, so erneuert der Finanzausschuß den schon im Vorjahre angenommenen Antrag:

Der hohe Landtag wolle die Ablehnung dieser Petition beschließen. (Obvelja — Angenommen.)

11. e) Ustno poročilo finančnega odseka o peticiji učitelja Matija Rant-a, za vstevanje njegovega začasnega službovanja.

11. e) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Lehrers Mathias Rant um Anrechnung seiner provisorischen Dienstzeit.

Berichterstatter Dr. v. Schrey:

Ein gewisser Mathias Rant (veselost — Heiterkeit), Lehrer an der Volksschule in Prem, hat ein Gesuch überreicht und zwar diesmal in seiner eigenen Angelegenheit, er bittet, daß ihm der hohe Landtag die provisorische Dienstzeit vom 12. Oktober 1878 bis 27. Mai 1879 als definitiv erklären und bestimmen möge, daß ihm vom 1. Dezember 1881 an die II. Dienstalterszulage zuerkannt werde und verspricht dafür dankbar zu sein und alle seine Kräfte mit verdoppeltem Eifer dem Nutzen und Wohle des ganzen Landes zu widmen.

Was das Meritum der Sache betrifft, glaubte der Finanzausschuß, daß der hohe Landtag nicht im Mindesten berufen sei, sich über die Frage einer definitiven oder provisorischen Dienstzeitanrechnung irgend wie auszusprechen; das ist Sache des Landes Schulrathes. Die Gründe, welche für die günstige Erledigung dieses Gesuches angeführt werden, mögen theilweise eine gewisse Berücksichtigung verdienen, weil nämlich dieser Lehrer zuerst definitiv war, später jedoch, nachdem er um eine provisorische Stelle competirt hat, nicht rechtzeitig in den definitiven Stand übergetreten ist, aber so viel ist gewiß, daß die Ursache dieser seiner Lage in ihm selbst liegt, weil er als definitiver Lehrer um einen provisorischen Posten gebeten und dadurch seine definitive Dienstzeit unterbrochen hat. Näher sich einzulassen in diese rein dem Erkenntnisse der Landes Schulbehörde unterstehenden Erwägungen, hat der Finanzausschuß nicht für nothwendig erachtet, auch nicht für rathlich, weil dann dergleichen Gesuche in Unzahl an das hohe Haus herantreten würden und man genöthigt wäre, von Fall zu Fall Erhebungen zu pflegen und in einer Angelegenheit, in welcher nur dem k. k. Landes Schulrathe die Entscheidung zusteht, sein Botum abzugeben.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand stellt der Finanzausschuß den Antrag:

Der hohe Landtag wolle diese Petition dem Landesauschusse zur Amtshandlung zuweisen. (Obvelja — Angenommen.)

11. f) Ustno poročilo finančnega odseka v zadevi v letnem poročilu str. 236 — 241, marg. št. 219. omenjenih zastankov vžitninskih priklad za deželni in zemljiščno - odvezni zaklad.

11. f) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den sub pag. 236 — 241, sub Marg. Nr. 219 des Rechenschaftsberichtes berichteten Stand der Verzehrungssteuermulagenrückstände des Landes und des Grundentlastungsfondes.

Berichterstatter Dr. v. Schrey:

In diesem Gegenstande hat das hohe Haus bereits als Comité in der letzten vertraulichen Sitzung eine genauere Berichterstattung vernommen, und es ist der Gegenstand ein solcher, daß er mit Rücksicht auf die obwaltenden Rechtsverhältnisse zu einer vollkommen eingehenden Erörterung nicht geeignet ist; allein bei der Besprechung in der letzten vertraulichen Sitzung sind alle Momente, welche diesen Fall betreffen, vorgebracht und die bezüglichlichen Äußerungen des Rechtsvertreters des Landesauschusses, nämlich der k. k. Finanzprokuratur vorgelesen worden, und es ist schließlich beantragt und vom hohen Hause auch genehmigt worden, daß der richtige Vorgang des Landesauschusses in dieser Angelegenheit der Versuch eines Vergleiches sei, es wird nämlich nach Maßgabe der sich im Laufe der nächsten Zeit gestaltenden Verhältnisse, nach Maßgabe, als die noch schwebenden Entscheidungen in zwei Prozessen ihrem Ende zugeführt werden, die Entscheidung an den Landesauschuß herantreten, ob dieser Gegenstand sofort im Rechtswege weiter verfolgt, oder zu dessen gütlicher Begleichung ein Schritt unternommen werden soll. Der Finanzausschuß hat sich der letztern Anschauung angeschlossen und er meint, daß ein gütlicher Ausgleich mit Rücksicht auf die Umständlichkeit, Weitläufigkeit und die Kosten der Prozeßführung unter allen Umständen zu versuchen sei, daß der Ausgleich jedoch nicht gleich abzuschließen, sondern dem hohen Landtage in der nächsten Session zur Genehmigung vorzulegen sei. Dieser Ausgleich bezieht sich nur auf die in der Marg.-Nr. 219 des Rechenschaftsberichtes angeführten bedeutenden Rückstände pr. 85.638 fl. 58 kr., während die Einbringung gegen kleinere Schuldner resp. gegen den Verzehrungssteuer-Abfindungsverein auf dem bisher eingeschlagenen Wege durchgeführt werden soll. In Bezug auf diese große Post, welche im Rechenschaftsberichte erwähnt und in fünf Prozessen streitig ist, meint der Finanzausschuß, daß der Landesauschuß zu einer Vergleichsverhandlung zu beauftragen wäre.

Der Antrag lautet dahin (here — liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Indem der Bericht des Landesauschusses über die Schritte zur Einbringung der rückständigen Verzehrungssteuermulagen (Marg.-Nr. 219 des Rechenschafts-

berichtes) zur genehmigenden Kenntniß genommen wird, wird der Landesauschuß beauftragt, vor Betretung des Weges des Rechnungsprozesses gegen Herrn Martin Hojschewar einen gütlichen Ausgleich in Betreff der oberschwebenden Forderungen pr. 85.638 fl. 58 kr. anzubahnen und dem Landtage in der nächsten Session zur Genehmigung vorzulegen, die Einbringungsschritte gegen die Verzehrungssteuer-Abfindungsvereine aber thunlichst beschleunigt zu Ende zu führen. (Obvelja — Angenommen.)

11. g) Ustno poročilo finančnega odseka v zadevi v letnem poročilu stran 241, marg. št. 220, omenjenega odpisa takih vžitninskih priklad.

11. g) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den sub pag. 241 des Rechenschaftsberichtes, sub Marg. 220, berichteten Nachlaß an derlei Verzehrungssteuermulagen.

Berichterstatter Dr. v. Schrey:

Gegen die Pächter Raimund Mahorčič und Kaspar Kastelic hatte der Landesauschuß Zinsen pr. 166 fl. 49 kr. einzubringen gehabt, welche Einbringung über das Ansuchen der beiden Schuldner bis zur Entscheidung des hohen Landtages sistirt wurde. Es sind das wesentlich Zinsen jener Schuld an Verzehrungssteuermulagen, welche diesen Pächtern seitens des Landtages im Kapitale selbst erlassen wurde. Der Landesauschuß, obwohl er diesfalls keinen bestimmten Auftrag seitens des hohen Hauses aus der letzten Session hatte, erachtete es für unbillig, Zinsen einer nachgelassenen Schuld einzubringen.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand, welchen der Finanzausschuß als maßgebend anerkennt und mit Rücksicht auf die dadurch nothwendig eintretende Verrechnungsschwierigkeit, stellt der Finanzausschuß folgenden Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den Verzehrungssteuer-Pächtern Raimund Mahorčič und Kaspar Kastelic wird der Nachlaß der Zinsen pr. 166 fl. 49 kr. der Verzehrungssteuermulagenschuld bewilliget. (Obvelja — Angenommen.)

Landeshauptmann:

Mittlerweile hat der Herr Abgeordnete Dr. Jarnik eine Petition des Bezirksstrafenausschusses von Oberlaibach um Nachsicht der Refundirung eines Vorschusses pr. 800 fl. überreicht.

(Izročī se po predlogu gospoda deželnega glavarja finančnemu odseku — Wird über Antrag des Herrn Landeshauptmannes dem Finanzausschusse zugewiesen.)

12. Poročilo upravnega odseka o postavnem načrtu gledé stavb v okrožji podeljenih jamskih polj.

(Priloga št. 60.)

12. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über Bauführungen innerhalb verliehener Grubenfelder.
(Beilage 60.)

Berichterstatter Dr. Den:

(Prebere poročilo s sledečima predlogama — Verliest den Bericht mit nachstehenden Anträgen:)

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem beiliegenden Gesetzentwurfe wird die Zustimmung ertheilt.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, die allerhöchste Sanction zu erwirken.

Landeshauptmann:

Ich eröffne die Generaldebatte. (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.)

Nachdem in der Generaldebatte Niemand das Wort begehrt, so übergehen wir zur Spezialdebatte, u. z. zum §. 1 des Gesetzentwurfes.

Landespräsident Andreas Winkler:

Es scheint hier ein Druckfehler unterlaufen zu sein, indem das vorletzte Wort im §. 1 im slovenischen Texte „nej“ und nicht „nje“ lauten sollte.

Berichterstatter Dr. Den:

Es möge dieser Druckfehler richtig gestellt werden. (§. §. 1., 2., 3. in 4. postavnega načrta z naslovom in uvodom, kakor tudi drugi odsekov predlog obveljajo brez razgovora v drugem in tretjem branji — Die §. §. 1, 2, 3 und 4 des Gesetzentwurfes sammt Titel und Eingang, so wie auch der zweite Ausschußantrag werden ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmiget.)

13. Poročilo upravnega odseka o dovolitvi več občinskih priklad.

(Priloga št. 61.)

13. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Genehmigung mehrerer Gemeindeumlagen.

(Beilage Nr. 61.)

Berichterstatter Anton Ritter v. Gariboldi:

Nachdem ich voraussetze, daß die Herren den Bericht des Verwaltungsausschusses gelesen haben, so erbitte ich mir die Ermächtigung, nur die Anträge vorlesen zu dürfen. (Pritrduje se — Zustimmung.)

Dieselben lauten (bere — ließt):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die in dem Berichte des Landesausschusses vom 21. September d. J., §. 5289 de 1881 (Beilage 21),

gestellten Anträge 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 17, 18, 19 und 20, betreffend verschiedene Gemeindeumlagen, werden genehmigt.

Die bezogenen Anträge in der Beilage 21 lauten (bere — ließt):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Ad 1.

Der Gemeinde Dffiniuz im Bezirke Gottschee wird zur Deckung des Abganges im Gemeindehaushalte pro 1881 pr. 633 fl. für dieses Jahr nebst der vom Landesausschusse bereits bewilligten Umlage von 25% auf alle directen Steuern sammt $\frac{1}{3}$ Zuschuß und außerordentlichem Zuschlag noch eine weitere solche, im ganzen Gemeindegebiete mit Ausnahme der Ortschaften Schwarzenbach und Baumgarten einzuhebende Umlage von 12%, daher im Ganzen eine Umlage von 37% bewilligt.

(Obvelja — Angenommen.)

Ad 3.

Der Gemeinde Godowitzsch im Bezirke Loitsch wird die Genehmigung ertheilt, zur vollständigen Deckung der Kirchenconservationskosten im Betrage von 518 fl. 15 fr. im Jahre 1881 außer der vom Landesausschusse bereits bewilligten Umlage von 25% noch eine weitere Umlage von 12%, zusammen daher eine solche von 37% einzuheben.

(Obvelja — Angenommen.)

Ad 4.

Der Gemeinde Kropp wird für das Jahr 1881 zur Deckung der Gemeindebedürfnisse und zur theilweisen Abstattung der Schuld für den Bau des Stalles beim Pfarrgebäude pr. 541 fl. außer der bereits vom Landesausschusse genehmigten Umlage von 25% noch eine weitere Umlage von 10%, zusammen daher eine Umlage von 35% bewilligt.

(Obvelja — Angenommen.)

Ad 5.

Der Gemeinde Unterlag im Bezirke Gottschee wird die Bewilligung ertheilt, im Jahre 1881 behufs Deckung der Abgänge im Gemeindehaushalte pro 1880 und 1881 mit 148 fl. 18 fr. und 189 fl. 22 fr., zusammen mit 337 fl. 40 fr., nebst der vom Landesausschusse bereits genehmigten Umlage von 25% noch eine weitere von 35%, somit im Ganzen eine Umlage von 60% einzuheben.

(Obvelja — Angenommen.)

Ad 6.

Der Gemeinde Kirchdorf (Oberloitsch) werde bewilligt, zur vollständigen Deckung der Gemeinde-Erfordernisse, beziehungsweise des Deficites per 1515 fl. außer der vom Landesausschusse bereits genehmigten 25% Umlage noch eine weitere von 25% auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag, zusammen daher eine 50% Umlage pro 1881 einzuheben.

(Obvelja — Angenommen.)

Ad 7.

Der Gemeinde Töpliz bei Rudolfswert wird die Bewilligung ertheilt, in dem nach Obersulzitz eingeschulten Theile der Gemeinde, d. i. in der Catastralgemeinde Eichen- thal zur Deckung des von letzterer an Baukosten und Verzugszinsen aufzubringenden Betrages von 1279 fl. im

Jahre 1881 nebst der vom Landesauschusse bereits genehmigten Umlage von 25% noch eine weitere von 8%, zusammen also von 33%, und ebenso im Jahre 1882 eine Umlage von 33% auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag einzuziehen.

(Obvelja — Angenommen.)

Ad 8.

Der Ortsgemeinde Krefniz wird für das Jahr 1881 die Bewilligung ertheilt, nebst den im ganzen Gemeindegebiete einzuziehenden Umlagen von 10% für die Gemeindebedürfnisse und 9% für die sachlichen Schulerfordernisse in der Steuergemeinde Krefniz noch eine Umlage von 26% zur Tilgung des Glockenkaußchillings pr. 228 fl., zusammen daher in der Steuergemeinde Krefniz eine Umlage von 45% auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag einzuziehen.

(Obvelja — Angenommen.)

Ad 9.

Der Gemeinde Jablaniz wird zur weitem Dotirung des Baufonds für die Schule in Unterfemon im Gebiete der Steuergemeinde Ober- und Unterfemon für das Jahr 1881 nebst dem vom Landesauschusse bereits bewilligten Zuschlag von 12% für Gemeindebedürfnisse noch ein weiterer von 30%, zusammen daher die Einhebung einer Umlage von 42% auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag bewilligt.

(Obvelja — Angenommen.)

Ad 10.

Der Landesauschuss wird ermächtigt, der Gemeinde Dornegg für die Steuergemeinde Kleinbukowiz nebst der in der ganzen Gemeinde bereits eingehobenen Umlage von 7% noch die Einhebung weiterer 30% als Beitrag zum Baufond der Schule in Unterfemon, zusammen daher für die Steuergemeinde Kleinbukowiz im Jahre 1881 die Einhebung einer Umlage von 37% dann zu bewilligen, wenn das bezügliche Ansuchen, mit allen vorgeschriebenen Nachweisungen versehen, vorgelegt werden wird.

(Obvelja — Angenommen.)

Ad 11.

Der Gemeinde Draščitsch im Gerichtsbezirke Mötling wird zur Deckung der Schulhausadaptirungskosten und der im Gemeindehaushalte sich ergebenden Abgänge die Einhebung einer Umlage auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag mit je 44% für jedes der beiden Jahre 1882 und 1883 bewilligt.

(Obvelja — Angenommen.)

Ad 13.

Der Gemeinde Dvor im Gerichtsbezirke Ratschach wird zur theilweisen Deckung ihres Concurrrenzbeitrages an Material und Profession pr. 5853 fl. 90/2 kr. beim Neubau des Pfarrhofes in Johannisthal und der Reconstruction der pfarrhöflichen Wirthschaftsgebäude nebst der für Gemeindebedürfnisse schon eingehobenen Umlage von 10% noch eine weitere von 50%, zusammen demnach eine Umlage von 60% auf alle directen Steuern sammt 1/3 Zuschuß und außerordentlichem Zuschlag für das Jahr 1881 zur Einhebung bewilligt.

(Obvelja — Angenommen.)

Ad 14.

Der Gemeinde Radowiza wird behufs Deckung der noch fehlenden Schulhausbaukosten für das Jahr 1882 eine Umlage von 33% auf alle directen Steuern sammt 1/3 Zuschuß und außerordentlichem Zuschlag für die ganze Gemeinde, mit Ausnahme der Ortschaft Steindorf, bewilligt.

(Obvelja — Angenommen.)

Ad 15.

Zur Deckung der Kosten für die Reconstruction der Pfarrkirche und des Umbaues der Todtenkammer in Altenmarkt im Bezirke Tschernembl wird für das Jahr 1881 unter Einrechnung einer bereits beschlossenen 15% Umlage für Gemeindebedürfnisse den Gemeinden Altenmarkt und Unterberg noch eine weitere Umlage von 35%, daher insgesammt eine solche von 50%, auf alle directen Steuern sammt 1/3 Zuschuß und außerordentlichem Zuschlag bewilligt und zugleich der Landesauschuss ermächtigt, nach Einlangen aller vorschriftsmäßigen Nachweise der Gemeinde Thal für die Ortschaft gleichen Namens und der Gemeinde Radenz für die Ortschaft Schöpfenlag ebenfalls eine weitere Umlage von 35%, daher insgesammt eine solche von 50%, ferner der Gemeinde Radenz für ihre übrigen Gebiete ausschließlich der genannten Ortschaft eine weitere Umlage von 32%, daher insgesammt eine solche von 47%, auf alle directen Steuern sammt 1/3 Zuschuß und außerordentlichem Zuschlag zu bewilligen.

(Obvelja — Angenommen.)

Ad 17.

Der Gemeinde Ustja wird zur theilweisen Aufbringung der Kosten des Schulhausbaues in Ustja für die Jahre 1881 und 1882 die Einhebung einer Umlage von je 50% auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag bewilligt.

(Obvelja — Angenommen.)

Ad 18.

Der Gemeinde Weißenfels wird zur theilweisen Deckung der Gemeindebedürfnisse für das Jahr 1882 die Einhebung einer Umlage von 45% auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag bewilligt.

(Obvelja — Angenommen.)

Ad 19.

Der Gemeinde Gurkfeld wird behufs Aufbringung der Kosten für den Neubau der Pfarrkirche zu Heiligengeist bei Großdorn für den dorthin eingepfarrten Theil der Gemeinde für die Jahre 1881 bis einschließlic 1890 je eine Umlage von 70% auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag und angesichts einer pro 1881 in der Gemeinde Gurkfeld bereits eingehobenen Umlage von 12% insbesondere für dieses Jahr in dem nach Heiligengeist eingepfarrten Gemeindegebiete eine Gesamtumlage von 82% zur Einhebung bewilligt.

(Obvelja — Angenommen.)

Ad 20.

Der Gemeinde St. Oswald wird für die Steuergemeinde Glogowiz zur vollständigen Tilgung der für die Reparatur der Pfarrkirche in Glogowiz aufzubrin-

genden Kosten pro 1881 nebst der vom Landesaussschusse bereits für Gemeinde- und Schulbedürfnisse bewilligten Umlage von 21 % noch die Einhebung einer weiteren Umlage von 15 %, daher zusammen von 36 %, auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag bewilliget.

(Obvelja — Angenommen.)

Ich übergehe nun zu den Anträgen des Verwaltungsausschusses, Beilage 61 (bere — liest):

2.

Der Gemeinde Döblitsch des Bezirkes Tschernembl wird für das Jahr 1881 außer der schon mit Landtagsbeschluss vom 5. Juli 1880 bewilligten 34 % Kirchenbau-Umlage im Ertrage von 657 fl. auch noch die zur Bedeckung des sonstigen Gemeindeficiten pr. 550 fl., zusammen also für ein Erforderniß pr. 1207 fl. nothwendige 59 % Umlage, und für das Jahr 1882 zur Deckung eines Orgelbeitrages eine 14 % und zur Bedeckung der sonstigen Gemeindebedürfnisse eine 26 %, zusammen also pro 1882 eine 40 % Gemeinde-Umlage auf alle directen Steuern bewilliget.

(Obvelja — Angenommen.)

3.

Der Gemeinde Petershof im Bezirke Tschernembl wird für das Jahr 1881 außer der schon früher bewilligten 34 % Kirchenbau-Umlage, welche sich nach Maßgabe der neuen Steuervorschreibung auf 47 % erhöht, eine 47 % und für eigentliche Gemeindezwecke eine 15 %, zusammen also eine 62 %, und für das Jahr 1882 zur Bedeckung des Orgelbeitrages eine 14 % und für eigentliche Gemeindebedürfnisse eine 15 %, zusammen also eine 29 % Umlage auf die directen Steuern bewilliget.

(Obvelja — Angenommen.)

4.

Der in ähnlicher Lage befindlichen Gemeinde Kälbersberg im Tschernempler Bezirke wird die bereits im Vorjahre bewilligte 34 %, nach Maßgabe der neuen Steuervorschreibung sich auf 49 % stellende, und nebstdem die für eigentliche Gemeindezwecke beschlossene Umlage von 15 %, zusammen also eine Umlage auf die directen Steuern pr. 64 % für das laufende Jahr 1881, und zur Deckung des Orgelbeitrages eine 14 % und für Gemeindebedürfnisse eine 15 %, zusammen also eine Gemeinde-Umlage von 29 % für das künftige Jahr 1882 bewilliget.

(Obvelja — Angenommen.)

5.

Zur theilweisen Aufbringung der Kosten für den Schulerweiterungsbau in Dragatusch wird a) der Gemeinde Tanzberg die Einhebung einer Umlage von 28 % für jedes der Jahre 1881, 1882 und 1883 auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag, und zwar für das Jahr 1881 einschließlich einer schon eingehobenen 15 % Umlage für Gemeindebedürfnisse, daher für dieses Jahr zusammen mit 43 %; — b) der Gemeinde Weiniz die Einhebung einer gleichen Umlage von je 28 % für jedes der Jahre 1881, 1882 und 1883, jedoch nur in den eingeschulten Ortschaften Welttschberg, Kerschdorf, Kneschina, Lachine, Ober- und Unter-Suchor, und zwar

für das Jahr 1881 einschließlich einer in der Gemeinde Weiniz schon eingehobenen Umlage von 11 % für Gemeindebedürfnisse, daher zusammen für die genannten Ortschaften pro 1881 mit 39 %; — c) der Gemeinde Oberch die Bewilligung zur Einhebung einer gleichen Umlage von je 28 % in den Jahren 1881, 1882 und 1883 ertheilt, überdies der Landesaussschuß ermächtigt, nach Beibringung der erforderlichen Nachweise dieser Gemeinde pro 1881 noch eine weitere Umlage von 15 % für Gemeindebedürfnisse, daher in diesem Jahre zusammen eine solche von 43 % zu genehmigen; — d) der Gemeinde Butoraj wird die Einhebung einer gleichen Umlage von je 28 % für die Jahre 1881, 1882 und 1883, jedoch nur in den eingeschulten Ortschaften Verdanze und Schipek bewilliget.

(Obvelja — Angenommen.)

6.

Der Gemeinde Weiniz wird die Genehmigung ertheilt, in ihrem nach Weiniz eingeschulten Gebiete, also in der ganzen Gemeinde mit Ausnahme der Untergemeinde Preloka, und den nach Dragatusch eingeschulten Ortschaften Welttschberg, Kerschdorf, Kneschina, Lachine, Ober- und Unter-Suchor die mit Erlaß des Landesaussschusses vom 20. September l. J., S. 5175, für den Schulerweiterungsbau in Weiniz für die Jahre 1881 bis incl. 1884 bewilligte Umlage von je 23 % auf alle directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag im Jahre 1881 nebst der bereits eingehobenen Umlage von 11 % für Gemeindebedürfnisse, also in diesem Jahre eine Umlage von 34 % einzuheben.

(Obvelja — Angenommen.)

7.

Der Ortsgemeinde Winkel wird zur Deckung des Gemeindeficiten die Einhebung einer 27 % Gemeinde-Umlage auf die im Wege der Grundsteuerregelung ermittelte neue Grundsteuer sammt sonstigen directen Steuern der Gemeinde Winkel pro 1881 genehmiget.

(Obvelja — Angenommen.)

8.

Der Ortsgemeinde Ratschach im Bezirke Gurtsfeld wird zur Deckung des für Gemeindebedürfnisse und für die Rückzahlung der erhaltenen Schulbauvorschuße sich ergebenden Abganges von 2605 fl. 70 kr. die Einhebung einer 57 % Gemeinde-Umlage auf die im Wege der Grundsteuerregelung ermittelte neue Grundsteuer und alle sonstigen directen Steuern im Gemeindegebiete für das Jahr 1882 bewilliget.

(Obvelja — Angenommen.)

9.

Der Ortsgemeinde Unter-Loitsch wird zur Deckung von Gemeindebedürfnissen eine 15 % und zur Aufbringung der sich auf 8138 fl. in Barem belaufenden Schulbaukosten die Einhebung einer auf sechs Jahre berechneten 35 %, zusammen also einer 50 % Gemeinde-Umlage auf alle Staatssteuern im Gemeindegebiete in jedem der Jahre 1881, 1882, 1883, 1884, 1885 und 1886 genehmiget.

(Obvelja — Angenommen.)

10.

Der Landesauschuß wird ermächtigt, der Gemeinde Kesselthal zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse pro 1882 und einer Gemeindefchuld die Einhebung einer 50% Umlage auf die directen Steuern sammt außerordentlichem Zuschlag für das Jahr 1882 dann zu bewilligen, wenn die Gemeindevorsteherung die zur Genehmigung einer solchen Umlage nöthigen Nachweise vorgelegt haben wird.

(Obvelja — Angenommen.)

11.

Das Einschreiten der Gemeinde Ilirisch-Feistritz wird dem Landesauschusse mit der Ermächtigung überwiesen, dieser Gemeinde die Einhebung einer 30% nicht übersteigenden Verzehrungssteuer-Umlage auf Fleisch und Wein pro 1882 dann zu bewilligen, wenn der Landesauschuß nach Prüfung der gegen den diesfälligen Umlagebeschluß vorgelegten Beschwerde und anderweitiger darauf Bezug habender lokaler Verhältnisse die Ueberzeugung gewonnen haben wird, daß diese Art der Umlage für die Gemeinde ersprießlich und für einzelne Steuerzahler nicht zu drückend ist.

(Obvelja — Angenommen.)

12.

Dem Bezirksstraßen-Auschusse von Loitsch wird zur Bedeckung der Straßen-Erhaltungskosten pro 1882 die Einhebung einer Bezirksstraßen-Umlage von 13½%, und dem Bezirksstraßen-Auschusse von Tschernembl die Einhebung einer Umlage von 20% auf alle directen Steuern des Straßenbezirkes bewilliget.

(Obvelja — Angenommen.)

13.

Der Landesauschuß wird ermächtigt, den Bezirksstraßen-Auschüssen, u. z. von Reifnitz die Einhebung einer 25%, von Großlajsch einer 20%, von Seifenberg einer 12% und von Bischoflack einer 16% Bezirksstraßen-Umlage auf die directen Steuern des Bezirksstraßen-Gebietes für das Jahr 1882 dann zu bewilligen, wenn die genannten Ausschüsse ihre diesfälligen mangelhaft belegten Gesuche durch Einsendung der fehlenden Nachweise ergänzt haben werden.

(Obvelja — Angenommen.)

14.

Die vom Landesauschusse sub Z. 5954 de 1881 von amtswegen beantragte Genehmigung zur Einhebung einer 18% Bezirksstraßen-Umlage auf alle directen Steuern im Straßenbezirke von Radmannsdorf für das Jahr 1882 wird unter der Bedingung ertheilt, daß der säumige Bezirksstraßen-Auschuß wegen nachträglicher Botirung dieser 18% Bezirksstraßen-Umlage das Erforderliche nachhole und sich über die Erfüllung der bei solchen Botirungen gesetzlich geforderten Bedingungen beim Landesauschusse ausweise.

(Obvelja — Angenommen.)

15.

Der Landesauschuß wird beauftragt:

1. Für die ad 5 des Landesauschuß-Berichtes, Beilage 21, pro 1881 genehmigte 60% Umlage für die Gemeinde Unterlag,

2. für die ad 19 des Landesauschuß-Berichtes in dem nach Heiligen-Geist bei Großdorn eingepfarrten Theile der Gemeinde Gurkfeld zur Einhebung bewilligte Umlage pr. 82% für das Jahr 1881 und pr. 70% für das Jahr 1882 bis einschließlich 1890,

3. für die im Antrage 2 dieses Berichtes genehmigte 59% Umlage pro 1881 der Gemeinde Döblitsch,

4. für die der Gemeinde Petersdorf im Antrage 3 dieses Berichtes pro 1881 genehmigte 62% Umlage,

5. für die im Antrage 4 der Gemeinde Kälbersberg pro 1881 bewilligte 64% Umlage,

6. für die sub Antrag 8 der Gemeinde Ratschach pro 1882 bewilligte 57% Gemeinde-Umlage die Allerhöchste Sanction zu erwirken.

(Obvelja — Angenommen.)

16.

Der Landesauschuß wird beauftragt, beziehungsweise ermächtigt, die von Gemeinden, Bezirksstraßen-Auschüssen und dem Morastcultiv-Hauptauschusse noch mit Bezug auf die bisherige Grundsteuer-Vorschreibung sammt allen Staatszuschlägen beschlossenen Umlagen auf die directen Steuern auf das bei Berücksichtigung der neuen Grundsteuer-Vorschreibung sich ergebende höhere verhältnismäßige Percent umzurechnen und in gleicher Weise bei derartigen vom Landtage genehmigten Zuschlägen die Umrechnung vorzunehmen.

(Obvelja — Angenommen.)

17.

Der Landesauschuß wird beauftragt:

a) die Allerhöchste Sanction dafür zu erwirken, daß er ermächtigt sei, jene Umlagen der Gemeinden und Bezirksstraßen-Auschüsse pro 1881, die noch nach der bisherigen Grundsteuer-Vorschreibung mit einem die Erwirkung eines Landesgesetzes nicht bedürftigen Percentsatz beschlossenen wurden, wenn sich auch nach erfolgter Umrechnung auf Grundlage der neuen Steuervorschreibung ein solcher, die Allerhöchste Sanction bedingender Percentsatz ergeben sollte, doch ohneweiters zur Einhebung zu bewilligen;

b) im Falle diese Allerhöchste Sanction nicht erfolgen würde, hat der Landesauschuß die Umrechnung der noch nach der bisherigen Grundsteuer-Vorschreibung berechneten Umlagen auf die Basis der neuen pro 1881 mit aller Raschheit durchzuführen und sodann nicht nur für die im Antrage 15 bezeichneten, sondern auch für alle nach gepflogener Umrechnung sich über 50% stellten Gemeinde-Umlagen die Allerhöchste Sanction zu erwirken.

(Obvelja — Angenommen; — potem obvelja ves predmet v tretjem branji — sohin wird der ganze Gegenstand in dritter Lesung genehmiget.)

Im Zusammenhange mit diesen Anträgen erlaube ich mir zu berühren, daß ich nachträglich auf den Umstand aufmerksam gemacht wurde, daß bezüglich der im Berichte des Landesauschusses, betreffend den Straßenbau Idria-Berschtschevo berührten 25% Umlage für den Straßenbezirk Idria ein Antrag erforderlich ist. Es wurde diese Umlage im vorigen Jahre für 3 Jahre bewilligt. Nachdem aber die Umlage auf Grund der alten Steuervorschreibung beschlossen wurde, so ist eine Umrechnung dieser Umlage auf Grund der neuen Steuervorschreibung

nothwendig. Der Verwaltungsausschuß stellt daher den weiteren Antrag (bere — ließt):

Der Landesauschuß wird beauftragt, bezüglich der dem Bezirksstraßenausschuße Idria in der Landtagsitzung vom 5. Juli 1880 bewilligten 25% Umlage auf alle directen Steuern für die Jahre 1881, 1882 und 1883 ebenfals die im Antrage 16 dieses Berichtes vorgesehene Umrechnung auf den höheren Procentsatz vorzunehmen. (Obvelja — Angenommen.)

14. Ustno poročilo upravnega odseka o prošnji za podporo okrajno-cestnega odbora v Škofji Loki.

14. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über das Subventionsgesuch des Bezirksstraßen-Ausschusses Bischoflack.

Poročevalec Detela:

Slavni zbor!

V imenu gospodarskega odseka imam čast poročati o prošnji cestnega okrajnega odbora v Škofji Loki. Ta prosi za podporo 2000 gl. za napravo mostov in cest, katere so bile razrušene po silni povodnji letošnjega leta.

Kakor je obeno znano, je bila v Selški dolini huda povoden, ki je veliko cest pokončala, tako da cestni odbor ni zmožen plačati vsega iz okrajne kase, ker je potreščina na 7100 gl. narastla. Jaz sem se sam prepričal, da je bila nevihta tako velika, da je prošnja tega odbora popolnoma opravičena. Vsi gospodje so pripoznali, da naj se ta prošnja vsliši, tem več, ker ta cestni odbor sedaj pervikrat za podporo prosi. Gospodarski odsek stavi toraj predlog (bere — ließt):

Slavni deželni zbor naj sklene:

Cestno-okrajnemu odboru v Škofji Loki naj se dovolijo kot subvencija 2000 gl. in sicer tako, da se mu odpusti predplačilo 1000 gl., katero je iz deželnega zaklada prejel; svota drugih 1000 gl. naj se mu pa podari kot podpora, kakor hitro bo tista dela izvršil, za katera je podpora naprosil.

Abgeordneter Deschmann:

Ich glaube, daß der Bericht des Verwaltungsausschusses dahin geht, daß die 1000 fl., welche dem Straßenausschuße Bischoflack als Vorchuß bereits ausbezahlt worden sind, welche er im nächsten Jahre rückzahlen hätte, als Subvention zu bewilligen sind, so daß dieser Betrag nicht mehr rückgefordert wird, daß jedoch weitere 1000 fl. demselben als Vorchuß zu zahlen sind.

Poročevalec Detela:

Prosim, gospod načelnik gospodarskega odseka lahko potrdi, da se ima teh 1000 gl. dati kot subvencija in ne kot predplačilo.

Abgeordneter Ritter v. Gariboldi:

Ich constatire, daß der Beschluß des Verwaltungsausschusses dahin geht, 1000 fl. nachzusehen und 1000 fl. als Subvention zu bewilligen.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Kaltenegger:

Es ist sehr schwer für den einzelnen Abgeordneten, über einen solchen Antrag, der früher nicht bekannt war und mit den Finanzen des Landes im Zusammenhange steht, richtig zu urtheilen. Der hohe Landtag weiß, daß der Landesfond mit einem bedeutenden Deficite abschließt und daß er darauf angewiesen ist, Rückstände einzutreiben, daß andererseits auch nicht die Bedeckung dieser Post pr. 2000 fl. vorgesehen ist.

Es ist heute dem Finanzausschuße eine ähnliche Petition zugewiesen worden, nämlich die des Bezirksstraßenausschusses Oberlaibach um Nachsicht eines Betrages von 800 fl. und hier handelt es sich um 2000 fl. Auf diese Weise ist es durch den mißliebigen Umstand, daß diese Petition nicht dem Finanzausschuße zugewiesen wurde, unmöglich geworden, mit Einheitlichkeit beide Petitionen zu erledigen. Ich möchte bei dem Umstande, als der Finanzausschuß eine ähnliche Angelegenheit zu erledigen hat, und bei dem großen Einflusse, welchen solche Gewährungen auf die Finanzen des Landes üben, den Antrag stellen, diesen Gegenstand heute von der Debatte abzujagen und dem Finanzausschuße zuzuweisen. (Podpira se — Wird unterstützt.)

Poročevalec Detela:

Jaz se s tem predlogom zato ne skladam, ker je ta stvar v gospodarskem odseku pretresena bila in ker je cestni okraj prvikrat prišel s prošnjo, in če še sedaj tako tesnoserčno ravnamo, ne vem, kako se more to opravičiti. Ozir se mora jemati na to, da so se na primer Notranjskim okrajem izplačale že velike svote, Loški okraj pa dosedaj še ni nič dobil. Kak utis bo naredilo, če se vidi, da se ljudem pri taki elementarni sili ne pomaga. Jaz mislim, da celi zbor enoglasno lahko glasuje za to podporo.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Kaltenegger:

Ich bitte um das Wort zu einer factischen Beichtigung. Ich habe mit keinem Worte gegen die Bewilligung gesprochen und habe nur gesagt, daß es schwer ist, augenblicklich schließig zu werden. Der Finanzausschuß wird diesen Rückfichten, welche der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, gewiß Rechnung tragen.

Landeshauptmann:

Ich bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Kaltenegger auf Verweisung des Gegenstandes an den Finanzausschuß zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

15. Poročilo upravnega odseka o §§. 3. in 6., I. in II. del, potem o §. 12. II. del, stran 245. letnega poročila.

(Priloga št. 62.)

15. Verwaltungsausschufsbericht über die §§. 3 und 6 I. und II. Theil, dann über §. 12 II. Theil, pag. 245 des Rechenschaftsberichtes.

(Beilage Nr. 62.)

Landeshauptmann:

Ich setze diesen Gegenstand von der Tagesordnung ab, da er noch nicht 48 Stunden in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet.

Es ist mir soeben eine Interpellation übergeben worden und ich ersuche den Herrn Schriftführer, dieselbe zu verlesen. (Zapiskiari bere — Der Schriftführer liest):

Interpellation.

Die ämtliche Laibacher Zeitung gibt den Berichten über die Verhandlungen des hohen Landtages in der laufenden Session theils durch Auslassung wesentlicher Vorkommnisse und sachlicher Erörterungen, theils durch Entstellung derselben und unrichtige und unvollständige Wiedergabe einzelner Aeußerungen, endlich durch eine sichtlich tendenziöse Wiedergabe erregter Zwischenfälle und aus dem Zusammenhange gerissener Aeußerungen, — eine dem Ansehen und der Würde des hohen Landtages abträgliche, die öffentliche Meinung irreführende Färbung, — bezeichnet die verfassungstreue Majorität des Landtages in einer Weise, welche deren Wirken daselbst nicht nur nicht entspricht, sondern beim Zeitungsleser eine ihrem Streben zuwiderlaufende Tendenz unterschiebt.

Auch brachte dieselbe jüngst in unzulässiger Weise einen im hohen Landtage noch nicht zur Verhandlung gelangten Ausschufsbericht unter Ignorirung der zum Schutze des geistigen Eigenthumes bestehenden Vorschriften in Abdruck.

Die Gefertigten erlauben sich daher an die hohe k. k. Regierung die Anfrage zu stellen:

Ist die k. k. Regierung geneigt die Verfügung zu treffen, daß den Verhandlungen des hohen Landtages die objektive Berichterstattung in der Laibacher Zeitung gesichert und der vorzeitige Abdruck der Ausschufsberichte unterjagt werde?

Laibach, am 20. Oktober 1881.

Dr. Ritter v. Schren.

A. Ritter v. Gariboldi.

Apfaltrern.

Dr. Deu.

Deschmann.

A. Dreo.

Blagay.

Luckmann.

Dr. Schaffer.

Taufferer.

Kecel.

Gutmannsthal = Benvenutti.

Hotischewar.

Landeshauptmann:

Ich habe die Ehre, diese Interpellation dem Herrn Landespräsidenten zu übergeben.

Der Herr Abgeordnete Baron Apfaltrern bringt vor (bere — liest):

„Ich bitte, in meinen gestrigen Anträgen, betreffend der Jubelfeier, die Bezeichnung der hiesigen Sparkassa nach deren offizieller Bezeichnung „Krainischer Sparkassaverein“ richtig zu stellen.“

Ich werde diese Berichtigung veranlassen.

16. Volutev dveh udov iz visokega deželnega zbora v deputacijo, katera se ima o priliki svečanosti šeststoletnice pod vodstvom deželnega glavarja kranjskega na Najvišji dvor odposlati.

16. Wahl zweier Mitglieder des hohen Landtages in die anlässlich der bevorstehenden Jubiläumsfeier an das Allerhöchste Hoflager unter Führung des Landeshauptmannes von Krain zu entsendende Deputation.

Landeshauptmann:

Behufs Besprechung der Herren Abgeordneten über die bevorstehende Wahl unterbreche ich die Sitzung auf kurze Zeit. (Seja se pretrga ob 5. minuti čez 1 uro in se zopet začne ob 10. minuti čez 1 uro — Die Sitzung wird um 1 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 1 Uhr 10 Minuten wieder aufgenommen.)

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben und ernenne zu Scrutatoren die Herren Abgeordneten Robič und Dr. Schaffer. (Po oddanih in razštetih listkih — Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Poslanec Robič:

Oddanih je bilo 26 listkov, absolutna večina je toraj 14; izvoljena sta gospoda poslanca baron Apfaltrern s 25 in dr. Poklukar s 26 glasovi.

Landeshauptmann:

Im Namen der Mitglieder der Deputation erlaube ich mir auszusprechen, daß wir uns durch die anvertraute Mission sehr geehrt und hoch erfreut fühlen.

Abgeordneter Freiherr v. Apfaltrern:

Ich möchte mir den Antrag erlauben, der hohe Landtag wolle den Herrn Landeshauptmann ermächtigen, daß er für den Fall, als das eine oder andere Deputationsmitglied zu einer Zeit erkranken sollte, wo es dem Landtage nicht möglich ist, eine Nachwahl zu treffen, ein anderes Mitglied an seine Stelle zu berufen.

Landeshauptmann:

Wenn keine Einwendung erhoben wird, so sehe ich diese Zustimmung für ertheilt an. (Pritrduje se — Zustimmung.)

Nächste Sitzung findet morgen den 21. Oktober Vormittags 10 Uhr statt.

Ich möchte das hohe Haus bitten, daß morgen einige Vorlagen zur Verhandlung gelangen würden, trotzdem sie sich noch nicht 48 Stunden in den Händen der Herren Abgeordneten befinden.

Die Tagesordnung wäre demnach folgende:

1. Bericht des verstärkten Verwaltungsausschusses über die Regierungsvorlage Nr. 27, betreffend den ehemaligen Militärgrenzdistrikt Sichelburg und die Gemeinde Marienthal. Beilage 54.

2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Uebergabe der Landeskassa an das k. k. Landeszahlamt. Beilage 58.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die §§. 3 und 6, I. und II. Theil, dann über den §. 12, II. Theil, Seite 245 des Rechenschaftsberichtes. Beilage 62.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Abänderung des §. 79 der Gemeindeordnung. Beilage 64.

Poslanec dr. Zarnik:

Ali je poročilo tiskano?

Abgeordneter Dr. Schaffer:

Es handelt sich da um einen Beschluß, der vollkommen in den Intentionen des hohen Landtages gelegen ist und der vom Verwaltungsausschusse einstimmig gefaßt wurde. Derselbe geht dahin, daß der §. 79 der Gemeindeordnung in der Weise abgeändert werde, daß der Landesausschuß Umlagen nicht bloß bis 25%, sondern bis 50% bewilligen kann, weil nach der neuen Steuervorschrift viel mehr Umlagen-Gesuche an den hohen Landtag kommen müßten und es im Interesse der Gemeindeverwaltung mißlich ist, wenn alle Umlagen so spät eingehoben werden, weil der Landesausschuß nicht in der Lage ist, Umlagen zwischen 25% und 50% im eigenen Wirkungsbereiche zu bewilligen.

Landeshauptmann:

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den §. 4 des Rechenschaftsberichtes. Beilage 63.

Poslanec dr. Zarnik:

Ali je tiskano?

Abgeordneter Freiherr v. Apfaltrern:

Wir werden darüber abstimmen.

Poslanec dr. Zarnik:

Če le en ud ugovarja, se ne sme postaviti na dnevni red.

Abgeordneter Freiherr v. Apfaltrern:

Sie haben Recht, aber ich bemerke, daß jeder Tag den Landesfond 170 fl. kostet.

Poslanec dr. Zarnik:

Meni je vse eno.

Abgeordneter Freiherr v. Apfaltrern:

Ja! ja! aber Anderen nicht.

Landeshauptmann:

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Straßenausschusses Oberlaibach um Nachsicht der Refundierung des Betrages von 800 fl.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Subventionsgesuch des Bezirksstraßenausschusses Bischoflac.

8. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Detela wegen Errichtung einer Ackerbauschule in Laibach.

Der Finanzausschuß wird sich unmittelbar nach Schluß der Sitzung, der verstärkte Verwaltungsausschuß aber Nachmittags um 6 Uhr hier versammeln.

Abgeordneter Freiherr v. Apfaltrern:

Ich bitte für den Fall, als eine Sitzung für den nächsten Samstag bestimmt werden sollte, meine Bemerkung, welche ich in dieser Richtung früher gemacht habe, ins Protokoll aufnehmen zu lassen.

Landeshauptmann:

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Seja se konča ob 20. minuti čez 1 uro. — Schluß der Sitzung 1 Uhr 20 Minuten.



